

## Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (SPO-KM-V-Mas)

vom 6. August 2020<sup>1</sup>

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 23.07.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG seine Zustimmung am 06.08.2020 erteilt.

### Inhaltsübersicht

§§

#### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn, Dauer und Umfang des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Aufbau und Organisation des Studiums, Module und Leistungspunkte
- § 6 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 7 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 8 Prüfer\*in und Beisitzer\*in

#### II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 9 Zweck, Durchführung, Umfang und Aufbau der Prüfung, Mastergrad
- § 10 Studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modulprüfungen)
- § 11 Organisation von Modulprüfungen
- § 12 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 13 Schriftliche Modulprüfungen
- § 14 Mündliche Modulprüfungen
- § 15 Erwerb von Leistungspunkten
- § 16 Wiederholung einer nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungsleistung
- § 17 Bestehen und Nichtbestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen
- § 18 Bildung der Noten und der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- § 19 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zur Masterarbeit
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Wiederholung der Masterarbeit
- § 22 Benotung der Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit
- § 23 Versäumnis, Rücktritt
- § 24 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler
- § 25 Schutzbestimmungen
- § 26 Bestehen der Masterprüfung
- § 27 Endgültiges Nichtbestehen
- § 28 Bildung der Endnote
- § 29 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Masterurkunde
- § 30 Aberkennung des akademischen Grades

#### III. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsichtsrecht
- § 32 Inkrafttreten

#### IV. Anlagen

Anlage 1: Modulhandbuch inkl. Studienplan

##### I. Allgemeines

##### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bestimmungen basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats sowie auf der Rahmenordnung für Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Ziele, Inhalte, Aufbau und Leistungsanforderungen finden sich im Studienplan (siehe Anlage 1) und in einem Modulhandbuch.

##### § 2 Allgemeine Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement soll Absolventen befähigen, im öffentlichen, gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb Aufgaben der Konzeption, der Planung und Entwicklung, des Marketings und der Vermittlung kultureller Angebote eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie kulturelle Einrichtungen und ihre zentralen Aufgabenbereiche im nationalen und internationalen Kontext zu führen. In gezielter Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen in Kunst- und Kulturbetrieben vermittelt das Studium
  - kultur- und kunstwissenschaftliches Orientierungswissen,
  - kultursoziologisches, kulturpolitisches und kulturökonomisches Wissen,
  - betriebswirtschaftliche und (kultur-)manageriale Handlungs- und Entscheidungskompetenz auch im internationalen Kontext,
  - kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz sowie
  - kommunikative Kompetenz

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 28. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 18/2022, S. 41)

und sensibilisiert für aktuelle kulturelle Prozesse und künstlerische Fragestellungen.

- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M. A.“) verliehen.

### § 3 Studienbeginn, Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester eines jeden Studienjahres. Näheres zu Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren regelt die Zulassungssatzung.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht in der Regel aus zwei Semestern.
- (3) Der Studienumfang entspricht insgesamt 120 ECTS-Credit Points. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beläuft sich auf 3.600 Stunden.

### § 4 Inhalte des Studiums

Das Studium befasst sich mit folgenden Inhalten:

1. Kulturtheorie / Kulturgeschichte
2. Angewandte Kunstwissenschaften
3. Kulturpolitik
4. Kulturrecht
5. Aktueller Kulturdiskurs
6. Empirische Kulturforschung
7. Wahlbereich
8. Kulturbetriebssteuerung
9. Kulturfinanzierung
10. Kulturmarketing
11. Kommunikationsmanagement
12. Personal und Führung
13. Teamlabor Kulturbetrieb
14. Sonstige Studienleistungen
15. Masterarbeit

### § 5 Aufbau und Organisation des Studiums, Module, Leistungspunkte

- (1) Im Studiengang sind die Lehrveranstaltungen in Module gegliedert. Ein Modul bezeichnet eine Studieneinheit bestehend aus mehreren Lehrveranstaltungen, die entweder methodisch aufeinander aufbauen oder inhaltlich zusammengehören. Die Masterarbeit sowie zusätzliche Studienleistungen bilden eigene Module.
- (2) Die Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch dokumentiert.
- (3) Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (Credit Point = CP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden.
- (4) Die Studieninhalte (vgl. § 4) und der Workload der einzelnen Module sowie die Kombinationsmöglichkeiten zum Erwerb von ECTS-Punkten regelt der Studienplan.
- (5) Die Studieninhalte werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen und Selbstlernphasen vermittelt.

### § 6 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Es wird ein gemeinsamer Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) der beteiligten Hochschulen gebildet,

der sich aus den am Studiengang beteiligten Hochschullehrer\*innen sowie anderen Akademischen Mitarbeiter\*innen der beiden Hochschulen sowie Studierenden des Masterstudiengangs zusammensetzt. (Die genaue Zusammensetzung des SPA ist Anlage 1 der Geschäftsordnung für Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zu entnehmen.) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die der Studierendenvertreter\*innen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

- (2) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die/der Leiter\*in des Akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.
- (3) Die Mitglieder des Rektorats und Vertreter\*innen des Akademischen Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines Studiengangs- und Prüfungsausschusses teilzunehmen. Die Studienberater\*innen und die/der Studiendekan\*in sind berechtigt, an jeder Sitzung eines Studiengangs- und Prüfungsausschusses teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss werden weitere Fachvertreter\*innen und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (4) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an eine\*n Studiendekan\*in einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des Studiengangs- und Prüfungsausschusses oder der Fakultäten eine\*n andere\*n Vorsitzende\*n aus dem Kreis der Hochschullehrer\*innen, die Mitglied im Studiengangs- und Prüfungsausschuss sind, wählen. Der\* dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellte diese auf Antrag des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (5) Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung können Entscheidungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses ggf. auch im Umlauf- oder E-Mail-Verfahren getroffen werden.
- (6) Der jeweilige Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die\*der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die\*der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.
- (7) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der\*des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die\*den Vorsitzende\*n des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der

Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die\*den Vorsitzende\*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

### **§ 7 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren**

- (1) Über Widersprüche entscheidet der für Studium und Lehre zuständige Prorektor.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben: Er
1. entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten;
  2. vergibt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine\*n Hochschullehrer\*in nach § 19 Abs. 3 die Themen der Masterarbeiten und entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit. Die\*der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein\*e Studierende\*r spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält;
  3. bestellt die fachlich zuständigen Prüfer\*innen und Beisitzer\*innen. Die Bestimmung der Beisitzer\*innen kann vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss auf die\*den jeweiligen Prüfer\*in delegiert werden;
  4. beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen;
  5. ist zuständig für Stellungnahmen zu Widerspruchsverfahren in Studien- und Prüfungsangelegenheiten;
  6. legt für die Modulprüfungen Anmeldezeiträume fest, innerhalb derer die Anmeldung erfolgen muss und gibt diese rechtzeitig und in geeigneter Weise den Studierenden bekannt. Die Frist für die Anmeldung zu Modulprüfungen eines Moduls endet spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin;
  7. entscheidet über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
  8. entscheidet über das Bestehen und Nichtbestehen;
  9. entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen;
  10. entscheidet über Fristverlängerung bei Masterarbeiten.
- (3) Dem Akademischen Prüfungsamt obliegen
1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
  2. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
  3. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
  4. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
  5. die Entscheidung über eine zweite Wiederholung und über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs und der Zulassung zum Studium gemäß § 34 Abs. 2 LHG;
  6. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
  7. die formale Feststellung des Ergebnisses der Masterprüfung; die Feststellung der Ungültigkeit einer Masterprüfung;

8. die Entscheidung über die Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde.

- (4) In den Aufgabenbereich der\*des Modulbeauftragten fallen:
1. die Organisation der Modulprüfung nach § 11,
  2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 12.
  3. Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies die\*der Modulbeauftragte dem Akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

### **§ 8 Prüfer\*in und Beisitzer\*in**

- (1) Als Prüfer\*in oder Beisitzer\*in können Hochschullehrer\*innen, Honorarprofessor\*innen und Privatdozent\*innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter\*innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die\*der Dekan\*in über die Prüfungsbefugnis.
- (4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfer\*innen oder von einer\*einem Prüfer\*in in Gegenwart einer\*eines Beisitzerin\*Beisitzers abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einer\*einem Prüfer\*in unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer\*einem zweiten Prüfer\*in zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer\*einem Prüfer\*in abgenommen bzw. bewertet werden.
- (5) Die\*der Studierende kann die Prüfer\*innen vorschlagen, Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung der\*des Vorgeschlagenen. Die Namen der Prüfer\*innen sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (6) Die Masterarbeit wird von zwei Hochschullehrer\*innen, Honorarprofessor\*innen oder Privatdozent\*innen, darunter mindestens ein\*e Professor\*in des Instituts für Kulturmanagement, bewertet.

## **II. Prüfungen im Masterstudiengang**

### **§ 9 Zweck, Durchführung, Umfang und Aufbau der Prüfung, Mastergrad**

- (1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die\*der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und die entsprechende Handlungskompetenz erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- (3) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus
- studienbegleitenden Prüfungsleistungen (Modulprüfungen) (vgl. § 10);
  - und einer Masterarbeit (vgl. § 20);
- (4) Macht die\*der Studierende durch ein amtsärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger gesundheitlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der

vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss der\*dem Studierenden gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

### § 10 Studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modulprüfungen)

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel im Zusammenhang mit den belegten Modulen 1 bis 15 erbracht. Sie werden nach dem Leistungspunkte-System (Credit Points) bewertet, das an der ECTS-Richtlinie (Europäisches Standard-Leistungspunkte-System) ausgerichtet ist.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss legt den Aufbau der Module und die Zuordnung der Leistungspunkte in einem Studienplan fest.
- (3) In den Modulprüfungen soll die\*der Studierende nachweisen, dass sie\*er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (4) Modulprüfungen werden bewertet. Werden für die Bildung der Note einer Modulprüfung mehrere Teilleistungen zusammengeführt, wird das arithmetische Mittel aus allen Teilleistungen nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren gebildet.
- (5) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammen. In den Pflichtmodulen ist für alle Studierenden die Erbringung von Leistungspunkten obligatorisch.
- (6) Benotete Modulprüfungen können z. B. sein:
  - Portfolios
  - Einzelleistungen
  - Hausarbeiten
  - Modulklausuren
  - Einzelklausuren
  - mündliche Prüfungen.
- (7) Bei unbenoteten Modulprüfungen sind Leistungen gemäß dem Studienplan zu erbringen.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Vorleistungen (veranstaltungsbegleitende Leistungen) abhängig gemacht werden. Näheres regelt der Studienplan.

### § 11 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Für die einzelne Modulprüfung ist in der Regel jeweils ein\*e Lehrende\*r verantwortlich, die\*der dem Prüfungsausschussvorsitzenden über notwendige Maßnahmen zur Durchführung berichtet. Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der\*dem Prüfer\*in rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Das Prüfungsergebnis wird dem Akademischen Prüfungsamt durch die\*den Prüfer\*in unverzüglich nach Einsichtnahme gemäß § 31 Abs. 2 mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z. B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) dem Akademischen Prüfungsamt übergeben.

### § 12 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die\*der Studierende anmelden.
- (2) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
  1. im Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist;

2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen nachweist;
  3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat;
- (3) Die Zulassung ist zu versagen,
    1. wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
    2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind;
    3. die\*der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang bereits eine Modul-, Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.
  - (4) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der\*dem Studierenden vom Akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 13 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten).
- (2) Die Dauer der Klausuren soll in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten betragen.
- (3) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der\*des Studierenden zu versehen, dass sie\*er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die\*der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

### § 14 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüfer\*innen gemäß § 8 oder von einer\*einem Prüfer\*in in Gegenwart einer\*ines Beisitzerin\*Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die\*der Prüfer\*in die\*den Beisitzer\*in. Erfolgt die mündliche Prüfung durch zwei Prüfer\*innen, so legen beide Prüfer\*innen die Note für die Prüfung im Konsens fest. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel der beiden Endnoten gebildet. Das Ergebnis der Prüfung ist der\*dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (3) Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierender mindestens 15 Minuten und höchstens 60 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder\*jedes Studierenden individuell festgelegt. Näheres regeln die jeweiligen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer

zugelassen werden, es sei denn, die\*der Prüfungskandidat\*in widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### § 15 Erwerb von Leistungspunkten

- (1) Der Erwerb von Leistungspunkten durch bloße Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht möglich.
- (2) Die Anzahl der möglichen Leistungspunkte richtet sich nach dem Studienplan.
- (3) In den Modulen mit mehreren Teilprüfungen können mehr als die geforderten Leistungen erbracht werden. Diese überzähligen Leistungen fließen nicht in die Modulnote ein; sie werden von der schlechtesten Note ausgehend gestrichen, bis die Mindestanzahl erreicht ist.
- (4) Leistungen gelten als erbracht, wenn sie fristgerecht beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen sind. Für die jeweiligen Prüfungsleistungen gelten folgende Abgabefristen:
  - Module mit Teilprüfungen: Abgabe der Prüfungsleistung unaufgefordert in dem Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat (spätester Termin: 31. März bzw. 30. September);
  - Modulprüfungen:
    - a) Hausarbeiten: Abgabe der Prüfungsleistung unaufgefordert zum Ende des Semesters, in dem die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt ist bzw. die Lehrveranstaltung stattgefunden hat (spätester Termin: 31. März bzw. 30. September);
    - b) Einzel- und Modulklausuren: am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters, in dem die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt ist bzw. die Lehrveranstaltung stattgefunden hat;
    - c) Portfolio/Einzelleistungen: Abgabetermin jeweils zum 31. März oder 30. September;
    - d) sonstige Studienleistungen sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.
- (5) Falls die\*der Studierende aus von ihr\*ihm nicht zu vertretenden Gründen Abgabefristen nicht einhalten kann, kann sie\*er schriftlich bei der\*dem Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden eine Verlängerung der Abgabefrist unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung beantragen, aus der hervorgeht, dass aus gesundheitlichen oder familiären Gründen die Abgabefrist nicht eingehalten werden kann und wann diese Hinderungsgründe entfallen. Die\*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beschließt über eine Verlängerung der Abgabefrist.
- (6) Falls die\*der Studierende aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen insbesondere gesundheitlicher oder familiärer Art an einer Lehrveranstaltung ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann, kann sie\*er schriftlich bei der\*dem Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden eine Ersatzleistung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung beantragen. Die\*der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses beschließt über die Form der Ersatzleistung. Es können jedoch i. d. R. höchstens 4 Lehrveranstaltungen während des gesamten Studiums mit Ersatzleistungen angerechnet werden.

### § 16 Wiederholung einer nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungsleistung

- (1) Die jeweiligen Leistungen werden von der\*dem Seminarleiter\*in beurteilt und benotet; § 22 gilt entsprechend,

wobei Leistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden, als „nicht bestanden“ gelten. Hierfür werden keine Leistungspunkte vergeben.

- (2) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der\*dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (3) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen können auf Antrag *einmal* im nächsten Prüfungsdurchlauf wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung ist schriftlich innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung an das Akademische Prüfungsamt zu stellen. Es wird gemäß Studienplan eine neue Aufnahme ausgegeben. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann in dem jeweiligen Modul keine weitere Prüfung abgelegt werden. Im gesamten Modul muss die laut Studienplan erforderliche Mindestanzahl an bestandenen Einzelleistungen nachgewiesen werden.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung innerhalb der Pflichtmodule endgültig nicht bestanden, so gilt auch die Gesamtprüfung als endgültig nicht bestanden.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

### § 17 Bestehen und Nichtbestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gelten in der Summe als bestanden, wenn die\*der Studierende 100 Leistungspunkte nachweisen kann und alle Pflichtmodule bearbeitet und bestanden wurden.
- (2) Eine Kontierung erfolgt automatisch zum Ende des 4. Fachsemesters. Sofern zu diesem Zeitpunkt 100 Leistungspunkte erreicht sind und die Pflichtmodule absolviert sind, gelten die studienbegleitenden Prüfungsleistungen als bestanden. Der Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verbesserung der Note ist nicht mehr möglich.
- (3) Sofern die\*der Studierende zum Ende des 4. Fachsemesters mehr als die erforderlichen 100 Leistungspunkte erworben hat, werden vom Akademischen Prüfungsamt studienbegleitende Prüfungsleistungen in dem Umfang gestrichen, bis die 100 Leistungspunkte erreicht sind, und zwar von der schlechtesten Note ausgehend. Die Noten der Pflichtmodule müssen jedoch erhalten bleiben.
- (4) Sofern zum Ende des 4. Fachsemesters die erforderlichen 100 Leistungspunkte noch nicht erreicht wurden, erfolgt die Kontierung zum Ende des jeweils folgenden Semesters. Mit dem Erreichen der 100 Leistungspunkte gelten die studienbegleitenden Prüfungsleistungen als bestanden und der Erwerb weiterer Leistungspunkte ist nicht mehr möglich.
- (5) Ausnahmeregelungen sind bei Vorliegen schwerwiegender Gründe, insbesondere gesundheitlicher oder familiärer Art, möglich. Im Einzelfall entscheidet die\*der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.

### § 18 Bildung der Noten und der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) In Modulen mit mehreren Teilprüfungen wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (2) Die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen bilden die Durchschnittsnote für die

studienbegleitenden Prüfungsanteile, dabei erfolgt eine Gewichtung der Einzelnoten in Relation zur Anzahl der Leistungspunkte.

- (3) Bei der Bildung der Modulnote und der Durchschnittsnote aller studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### § 19 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zur Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 3. Fachsemesters beantragt. Der Antrag auf Zulassung ist spätestens zwölf Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung zu stellen. Versäumt die\*der Studierende diese Frist ohne triftige Gründe, so gilt die Masterarbeit im ersten Versuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die\*der Studierende wendet sich mit der Bitte um Themenstellung an eine\*n Hochschullehrer\*in. Der\*dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird von einer\*einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer\*in gem. § 8 Abs. 1 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die\*der Prüfer\*in auch die Betreuung der Masterarbeit.
- (4) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden,
1. wer im Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist und mindestens in zwei aufeinander folgenden Semestern eingeschrieben war und während dieser Zeit Leistungsnachweise erworben hat,
  2. wer die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragt hat,
  3. wer mindestens 60 ECTS-Punkte über studienbegleitende Prüfungsleistungen nachweisen kann.
- (5) Der Antrag auf Ausgabe des Themas der Masterarbeit und der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind rechtzeitig zu den bekannt gegebenen Terminen schriftlich beim Akademischen Prüfungsamt zu stellen; ihm sind beizufügen:
1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 4 Nr. 1 bis 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen, sofern sie dem Akademischen Prüfungsamt nicht bereits vorliegen,
  2. eine Erklärung der\*des Studierenden darüber, ob sie\*er bereits eine Master- oder Magisterprüfung in einem Studiengang „Kulturmanagement“ im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob sie\*er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.
- Ist es der\*dem Studierenden nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.
- (6) Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Studiengangs- und Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen gemäß Absatz 5 unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind,

- die\*der Studierende die Master- oder Magisterprüfung im Studiengang „Kulturmanagement“ im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

### § 20 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit mit einem Umfang von ca. 80 Seiten, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden vertieft zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich des Kulturmanagements angefertigt werden. Das Thema der Masterarbeit kann von jeder\*jedem der im Studiengang tätigen Hochschullehrer\*innen, Honorarprofessor\*innen oder Privatdozent\*innen betreut werden. § 8 Abs. 6 gilt entsprechend.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über die\*den Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Ausgabe des Themas.
- (4) Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen so lauten, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann.
- (5) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der\*dem Studierenden ist daraufhin binnen 4 Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von sechs Monaten gewährt wird.
- (6) Auf Antrag der\*des Studierenden kann die\*der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses bei Vorliegen schwerwiegender Gründe insbesondere gesundheitlicher oder familiärer Art die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss, abgesehen von begründeten Ausnahmefällen, spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit bei der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der\*des Betreuerin\*Betreuers der Arbeit. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist nur bei besonderen Härtefällen, die eine Unterbrechung der Bearbeitungszeit erfordern, möglich.
- Dauert die Verhinderung länger, so kann der Kandidat bei der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses beantragen das Thema zurückzugeben. Das Thema gilt dann als nicht ausgegeben. In diesem Fall muss nach Beendigung der Verhinderung unverzüglich die Ausgabe eines neuen Themas beantragt werden.
- (7) Masterarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der\*des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung und als CD-ROM beim Akademischen Prüfungsamt abzuliefern. Der Arbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie von der\*dem Studierenden selbstständig verfasst wurde, die wörtlich und inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich

gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die\*der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (9) Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.
- (10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfer\*innen innerhalb von zwölf Wochen zu bewerten. Eine\*r der Prüfer\*innen soll die\*derjenige sein, die\*der die Arbeit betreut hat. Die\*der zweite Prüfer\*in wird von der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses bestimmt. Jede\*r Prüfer\*in erstellt ein schriftliches Gutachten.
- (11) Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüfer\*innen auf eine gemeinsame Note. Sofern keine Einigung zustande kommt und die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt, setzt die\*der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen fest. Ist die Abweichung höher, entscheidet ein\*e dritter Prüfer\*in, die\*der von der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses bestimmt wird.
- (12) Die Note der Masterarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.
- (13) Für die Korrekturzeit der Masterarbeit muss die\*der Studierende nicht an der Hochschule eingeschrieben sein.
- (14) Für die bestandene Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben.

### § 21 Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist, kann einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen in vergleichbaren Studiengängen sind anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung bzw. Teilprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist auf Antrag, der spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids für die Masterarbeit zu stellen ist, eine Wiederholung mit einem neuen Thema möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit gemäß § 20 Abs. 5 ist jedoch nur zulässig, wenn die\*der Studierende bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit keinen Gebrauch davon gemacht hat.
- (3) Bei Versäumnis der Fristen gilt die Masterarbeit als endgültig nicht bestanden, sofern nicht der\*dem Studierenden vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss wegen besonderer nicht von ihm zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird.

### § 22 Benotung der Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen und der Masterarbeit erfolgt nach der Skala in Absatz 5, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Unbenotete Modulprüfungen werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:
- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischennoten durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (3) Bei der Bildung von Noten, die sich aus mehreren Teilnoten zusammensetzen, werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Sind in einem Modul Modulteilprüfungen abzulegen, so errechnet sich die Gesamtnote des Moduls aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten (Zahlenwert) der dem jeweiligen Modul zugeordneten Einzelleistungen. Dabei erfolgt eine Gewichtung nach der Anzahl der Leistungspunkte (CP). Bei der Berechnung der Modulnote wird nach der zweiten Dezimalstelle hinter dem Komma abgebrochen.
- (5) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,0 – 1,50	sehr gut	very good
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,0	ausreichend	sufficient
5,0	5,0	nicht ausreichend	fail

### § 23 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die\*der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie\*er zwischen erfolgter Zulassung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die\*der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der\*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der\*des Studierenden bzw. eines von ihr\*ihm allein zu

versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest einer\*ines vom Studiengang- und Prüfungsausschuss benannten Ärztin\*Arztes verlangt werden. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann.

#### § 24 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die\*der Studierende, das Ergebnis ihrer\*seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die\*der zuständige Prüfer\*in oder die\*der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die\*der Studierende nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die\*der Studierende kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr\*ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der\*dem Leiter\*in des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie\*er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 1 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach §§ 16 und 21 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die\*der Studierende verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie\*er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die\*der Studierende, die\*der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der\*dem jeweiligen Prüfer\*in oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengang- und Prüfungsausschuss die\*den Studierende\*n – nach Gewährung rechtlichen Gehörs – von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der\*dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der\*dem Vorsitzenden des Studiengang- und Prüfungsausschusses bzw. der\*dem Prüfer\*in unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

#### § 25 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in diese Frist eingerechnet. Die

Studierende hat die erforderlichen Nachweise aus denen sich die Mutterschutzfristen berechnen lassen, dem Akademischen Prüfungsamt einzureichen.

- (2) Die Studierende kann auf die Schutzfristen vor und nach der Entbindung verzichten. Hierzu ist eine ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt erforderlich. Der Widerruf dieses Verzichts auf die Einhaltung der Mutterschutzfristen kann nur für die Zukunft erfolgen.
- (3) Verzichtet die Studierende auf die in Satz 1 genannten Schutzfristen, ist sie berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Hochschuleinrichtungen zu besuchen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht.
- (4) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie\*er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie\*er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer\*inem Arbeitnehmer\*in einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der\*dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die\*der Studierende ein neues Thema.
- (5) Studierende, können sich für Zeiten der Schwangerschaft und Schutzzeiten nach dem MuSchG auf Antrag beurlauben lassen. Der Antrag ist rechtzeitig unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei der Studienabteilung einzureichen. Bei Beurlaubung nach Satz 1 sind die Studierenden berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie Hochschuleinrichtungen zu nutzen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht. Für die Zeit der Beurlaubung während der Schutzfristen nach dem MuSchG, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (6) Studierende, die aufgrund der in Abs. 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist der Studienabteilung mitzuteilen.
- (7) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (8) Studierende, die mit einer\*inem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (9) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung

nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die\*der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer\*seiner Rechte einen Antrag beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer\*eines von ihr benannten Ärztin\*Arztes verlangen. Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der\*dem Studierenden unverzüglich mit.

- (10) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die\*der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie\*er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (11) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (12) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die\*der Leiter\*in des Akademischen Prüfungsamtes.

### § 26 Bestehen der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn
1. in den studienbegleitenden Prüfungsleistungen 100 ECTS-Punkte erreicht wurden und alle Pflichtmodule jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden,
  2. die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind und somit insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht wurden.
- (2) Hat die\*der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, wird ihr\*ihm auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur jeweiligen Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

### § 27 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
  2. ein\*e Studierende\*r eine Wiederholungsprüfung in einem Pflichtmodul endgültig nicht bestanden hat;
  3. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.

### § 28 Bildung der Endnote

- (1) Die Endnote errechnet sich aus der Durchschnittsnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Note für die Masterarbeit.

Die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt gewichtet:

- Die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen (vgl. § 18) zählt 2/3 der Endnote.
- Die Note für die Masterarbeit (vgl. § 22) zählt 1/3 der Endnote.

§ 22 gilt entsprechend.

### § 29 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird innerhalb von sechs Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- und Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält
1. die im Laufe des Masterstudiums belegten Module und die endnotenrelevanten Modulnoten,
  2. das Thema und die Note der Masterarbeit,
  3. den ECTS-Grad,
  4. die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote).
- (2) Für herausragende Leistungen (Gesamtnote der Masterprüfung 1,40) wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.
- (3) Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Studien- und Prüfungsleistung und ist von der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zu versehen.
- (4) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zu der\*dem Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Endnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der\*dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ beurkundet.
- (6) Die Masterurkunde wird von der\*dem Rektor\*in der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der\*dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg versehen. Der Akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (7) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 26 Abs. 2 gilt entsprechend.

### § 30 Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die\*der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die\*der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die\*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die\*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der\*dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

nach den Regelungen des Modulhandbuchs (Stand August 2020) studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2023/2024. Danach müssen Sie Module nach dem Modulhandbuch (Stand Juni 2022) studieren und abschließen.

Ludwigsburg, den 06.08.2020

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

### III. Schlussbestimmungen

#### § 31 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der\*dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in ihre\*seine Masterarbeit und die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Die\*der Leiter\*in des Akademischen Prüfungsamtes bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Die\*der Prüfer\*in bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

#### § 32 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

#### **Anmerkungen zum Inkrafttreten und Übergangsbestimmung der Änderungssatzung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, werden nach der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement in der Fassung vom 22. Mai 2014 und der sich auf diese Studien- und Prüfungsordnung beziehenden Änderungssatzungen geprüft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 28. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 18/2022, S. 41), in Kraft getreten am 29. Juni 2022.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2022 studieren nach dem Modulhandbuch (Stand Juni 2022). Vor dem 01.10.2022 immatrikulierte Studierende können Module

# **Anlage 1**

## **Modul-Handbuch**

für den Masterstudiengang  
„Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“  
mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.)  
gem. der Studien- und Prüfungsordnung 2022

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg  
Institut für Kulturmanagement  
(Stand: Juni 2022)

## Inhaltsverzeichnis

Modul 1: Kulturtheorie / Kulturgeschichte .....	3
Modul 2: Angewandte Kunstwissenschaften.....	8
Modul 3: Kulturpolitik .....	11
Modul 4: Kulturrecht .....	14
Modul 5: Aktueller Kulturdiskurs .....	17
Modul 6: Empirische Kulturforschung .....	19
Modul 7: Wahlbereich.....	22
Modul 8: Kulturbetriebssteuerung .....	25
Modul 9: Kulturfinanzierung .....	28
Modul 10: Kulturmarketing.....	31
Modul 11: Kommunikationsmanagement.....	34
Modul 12: Personal und Führung .....	37
Modul 13: Teamlabor Kulturbetrieb .....	40
Modul 14: Sonstige Studienleistungen.....	43
Modul 15: Masterarbeit.....	46

# Modul 1: Kulturtheorie / Kulturgeschichte

<b>Modul 1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare, Vorlesungen
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	zwei bis vier Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>+Lernziele</b>	<p>Die Studierenden lernen im Rahmen der Angebote zur Kulturtheorie unterschiedliche Theorien und Konzepte der Bestimmung von Kultur kennen. Sie reflektieren verschiedene historische Problemhorizonte und aktuelle Erkenntnistheorien und erkennen die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen und Prozessen.</p> <p>Im Rahmen der Angebote zur Kulturgeschichte reflektieren die Studierenden Grundfunktionen der Kunst in ihren historischen Elementarformen und lernen die wichtigsten Etappen der europäischen und deutschen Kulturgeschichte kennen. Sie erkennen, dass Kulturgeschichte mehr ist als die Summe von Kunst-, Literatur- und Musikgeschichte. Sie wissen die Besonderheiten der deutschen Kulturgeschichte in Ursachen- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Sie reflektieren die kulturellen Entwicklungen und Probleme der Globalisierung und erkennen die Chancen und Schwierigkeiten interkultureller und transkultureller Entwürfe.</p>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Kultur in der Moderne</li> <li>• Kulturtheorien der Gegenwart</li> <li>• Kunsttheorie der Moderne</li> <li>• Die Anfänge der Kultur in Bild, Schrift und Theater mit ihren Auswirkungen in die Gegenwart</li> <li>• Deutsche Kulturgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts</li> <li>• Deutsche Kulturgeschichte der Nachkriegszeit bis heute</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von 3 Seminaren, davon mindestens eines in Kulturtheorie und eines in Kulturgeschichte sowie Bestehen einer Modulhausarbeit
<b>ECTSP</b>	9
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 66 Std. / Selbststudium: 84 Std. / Modulhausarbeit: 120 Std. = insgesamt 270 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Modulhausarbeitsnote.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.1 Kulturtheorie der Moderne</b>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	3. bzw. 1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die zentrale Kategorie der ‚Moderne‘ auf ihre historischen Bedingungen und theoretischen Zuschreibungen hin zu reflektieren,</li> <li>• erkennen das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Determinanten und subjektiven Erkenntnismöglichkeiten,</li> <li>• lernen wegweisende Kulturtheorien der Moderne in ihren Grundzügen und an exemplarischen Texten kennen,</li> <li>• reflektieren die Theorien in ihrer Aussagekraft und Anwendungsmöglichkeit für die kulturelle Praxis.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann beginnt die Moderne? Ansätze und Kriterien einer Epochenzuschreibung</li> <li>• Immanuel Kant und die Kritik der Urteilskraft</li> <li>• Ansätze soziologischer Kulturtheorie um 1900</li> <li>• Sigmund Freud: Psychoanalyse als Kulturtheorie</li> <li>• Kritische Theorie</li> <li>• Die Systemtheorie nach Niklas Luhmann</li> <li>• Umberto Eco: Das offene Kunstwerk</li> <li>• Theorie der Erlebnisgesellschaft</li> <li>• Theorie der Postmoderne</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.2 Kulturtheorie der Gegenwart</b>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung / Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bzw. 3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen exemplarisch verschiedene Kulturtheorien der Gegenwart kennen (vom frz. Poststrukturalismus bis zu den engl. Cultural Studies)</li> <li>• reflektieren die in Kulturtheorie und Kulturbetrieb aktuell verwendeten Kulturbegriffe und ihre Bedeutung für historische wie epistemische Prozesse</li> <li>• verstehen den Unterschied zwischen einem „essenzialistischen“ und einem dynamischen Kulturbegriff, der häufig „von den Rändern her“ entwickelt wird</li> <li>• erkennen Probleme einer ethnozentrisch bzw. eurozentrisch geprägten Kulturtheorie für globale Kultur- und für Kulturmanagementkontexte (z. B. andauernde Restitutionsdebatte und deren Folgen für Museen).</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Poststrukturalismus (Barthes, Foucault, Lyotard u. a.)</li> <li>• Ethnografie der Kultur (Geertz u. a.)</li> <li>• Postkolonialismus (Fanon, Hall, Said u. a.)</li> <li>• Gedächtnistheorien (Burke, Nora, Ricoeur, Assmann u. a.)</li> <li>• Kulturtheorien im postnationalen / Migrationskontext (z. B. Bhabha, Burke)</li> <li>• Psychoanalyse und Gender Studies (Spivak, Butler u. a.)</li> <li>• Diskursive Anwendung der Konzepte auf Fallbeispiele der Kultur</li> <li>• Reflexion interdisziplinärer Implikationen gegenwärtiger Kulturtheorien</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.3 Kunsttheorie der Moderne</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar

<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. bzw. 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Funktion der philosophischen Ästhetik für die Entstehung des europäischen Hochkulturbegriffs, der bis heute das Kunstverständnis vieler (Hoch)Kultureinrichtungen, der Kunstkritik und der Kunst selbst prägt.</li> <li>• lernen zentrale Positionen der Kunsttheorie (18. Jh. bis Gegenwart) sowie deren Argumente kennen, die u. a. zum Wandel des Kunstbegriffs führten.</li> <li>• wenden Analysekatoren zur Bestimmung von Kunst an und können ihre Argumentation an Fallbeispielen logisch begründen.</li> <li>• erhalten ein Instrumentarium zur Reflexion ihres Kunstverständnisses.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionen der Kunsttheorie vom 18. bis ins 21. Jahrhundert</li> <li>• Reflexion der Voraussetzungen für die Entstehung des bürgerlichen Kunstbegriffs sowie dessen künstlerischer Dekonstruktion bis in die Gegenwart</li> <li>• Grundkenntnisse von Bestimmungskriterien der analytischen Ästhetik</li> <li>• Training von logischem Differenzierungs-, Argumentations- und Ausdrucksvermögens in einem nicht handlungsorientierten Bereich des Kunstbetriebs</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.4 Kulturgeschichte der Anfänge</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bzw. 3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wichtigsten Etappen der menschlichen Phylogenese und können ihnen Sprach- und Kunstentstehung zuordnen,</li> <li>• sind in der Lage, das früheste ästhetische Schaffen in seinen Grundfunktionen für den Homo sapiens zu begreifen,</li> <li>• werden befähigt, Elementarformen der Kunst in der Moderne des beginnenden 20. Jahrhundert wieder zu entdecken,</li> <li>• kennen die Anfänge der Schrift in ihren unterschiedlichen Funktionen und Erscheinungsformen (Prinzip der Piktographie und Prinzip der Phonographie),</li> <li>• wissen um die kulturhistorische Bedeutung des Umbruchs von der mündlichen zu der schriftlichen Überlieferung (Oralität versus Literalität),</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse in den ältesten Mythen der Menschheit (Schöpfungs-, Helden- und Stammesgeschichten),</li> <li>• sind in der Lage, die Institution Theater von anderen Formen des „Spiels“ (v. a. vom Ritual) zu unterscheiden.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgeschichte und Kulturanthropologie (Unterschiede Deutschland u. USA)</li> <li>• Charles Darwin und die biologische Evolution des Menschen</li> <li>• Verschiedene Hypothesen und Indizien zum Sprachursprung</li> <li>• Formen und Funktionen der Eiszeitkunst (Kleinskulptur und Höhlenmalerei)</li> <li>• Spuren archaischer Kunst in der Kunst der Moderne („Primitivismus“)</li> <li>• Mesopotamische Keilschrift und Ägyptische Hieroglyphen (Formen, Funktionen); Phönizische Konsonantenschrift und Griechisches Alphabet (Übergänge)</li> <li>• „Gilgamesch“ u. Homers Epen als älteste Werke der Weltliteratur</li> <li>• Politik, Theater und Festspielorganisation im antiken Athen</li> <li>• Entstehung und Wirkung der Tragödie bei Aristoteles („Katharsis“-Theorie)</li> <li>• Wiederentdeckung des antiken Theaters in der frühen Neuzeit bis heute</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.5 Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts – Teil 1</b>

<b>Lehrformen</b>	Vorlesung
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	3. bzw. 1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen kulturelle Erscheinungen auf ihre historische Bedingtheit zu beziehen,</li> <li>• erkennen, dass Kulturgeschichte mehr ist als die Summe von Kunst-, Literatur- und Musikgeschichte,</li> <li>• erkennen bestimmende Faktoren des jeweiligen Zeithorizonts – Momente der Dynamisierung oder des Beharrens und ihre Folgen für das kulturelle Leben,</li> <li>• lernen Hauptlinien der deutschen Kulturgeschichte in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts kennen,</li> <li>• wissen Besonderheiten der deutschen Kulturgeschichte in Ursachen- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen,</li> <li>• lernen den kritischen Umgang mit historiographischen Fragestellungen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das 20. Jahrhundert – eine Kulturgeschichte? Fragestellungen und Entwicklungslinien</li> <li>• Fin de siècle und Aufbruch in die Moderne – Physiognomie des Wilhelminismus</li> <li>• Emanzipationsbewegungen der Jahrhundertwende</li> <li>• Die Entwicklung von Malerei, Theater und Literatur bis 1918</li> <li>• Vom Kintopp zum Filmpalast – der Siegeszug des Kinos</li> <li>• Der Deutsche Werkbund und das neue Bauen</li> <li>• Die ‚Goldenen Zwanziger Jahre‘</li> <li>• Das Bauhaus – Mythos der Moderne</li> <li>• Die Bedeutung der Juden in der deutschen Kultur des 20. Jahrhunderts</li> <li>• Kunst und Kultur im Nationalsozialismus</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>1 Kulturtheorie / Kulturgeschichte</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>1.6 Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts – Teil 2</b>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	4. bzw. 2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewinnen einen Überblick über den Wandel der kulturellen und kulturpolitischen Entwicklungen nach 1945 und ihrer prägenden Bedingungen,</li> <li>• erkennen die grundsätzlichen gesellschaftlichen und (kultur-)politischen Konflikte und Kontroversen im Nachkriegsdeutschland,</li> <li>• lernen die unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungen im geteilten Deutschland nachzuvollziehen,</li> <li>• erfahren die Geschichte und Hintergründe zentraler kultureller Einrichtungen in Deutschland (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, documenta),</li> <li>• können die zunehmende Bedeutung medialer Entwicklungen für das gesellschaftliche Leben und den kulturellen Diskurs nachvollziehen,</li> <li>• erkennen die kulturellen Entwicklungen und Probleme der zunehmenden Globalisierung.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1945 – Kontinuität und Neubeginn, Aufbruch und Amnesie</li> <li>• Die fünfziger Jahre – Restauration und Anschluss an die Moderne</li> <li>• Kultur in der DDR bis 1960</li> <li>• Die sechziger Jahre – Kritik und Rebellion; der Durchbruch der Pop-Kultur</li> <li>• Die siebziger Jahre – die Dynamik des Privaten</li> <li>• Kultur in der DDR von 1960 bis 1989</li> <li>• Die achtziger Jahre – von der Moderne zur Postmoderne</li> <li>• Nach 1989 – Kultur im Zeichen der Wiedervereinigung und der Globalisierung</li> <li>• Perspektiven der Kultur im 21. Jahrhundert</li> </ul>

## Modul 2: Angewandte Kunstwissenschaften

<b>Modul 2 Angewandte Kunstwissenschaften</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren ihr im Erststudium erworbenes kunstwissenschaftliches Wissen in Hinblick auf seine Erscheinungs- und Vermittlungsformen im Kulturbetrieb</li> <li>• übersetzen einzelne Themen der Kunstwissenschaften (Künstler, Epochen, ästhetische Positionen, Funktion von Kunst) in die Praxis des Kulturbetriebs</li> <li>• konzipieren Programme und Angebote für die jeweiligen Kunstsparte</li> <li>• verstehen das Zusammenspiel von künstlerischem und betrieblichem Ablauf bei der Realisierung künstlerischer und kulturvermittelnder Arbeit</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifik einzelner Kunstsparten und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung</li> <li>• Konzeptions-, Programm und Vermittlungsprozesse des Kulturbetriebs</li> <li>• Betrieblicher Rahmen für Produktionsbedingungen in Kulturbetrieben</li> <li>• Zusammenspiel von Kunstbetrieb, Finanzierung und Öffentlichkeit</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von 2 Seminaren und Bestehen der Modulprüfung in einem Teilbereich.
<b>ECTSP</b>	6
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: je 22 Std. / Selbststudium: je 28 Std. / Modulhausarbeit: 80 Std. = insgesamt 180 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Modulprüfung.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>2 Angewandte Kunstwissenschaften</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>2.1 Angewandte Kunstwissenschaften im Kulturbetrieb I (Kunst)</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bzw. 3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die verschiedenen Formen des Kunstbetriebs (Galerie, Museum usw.)</li> <li>• setzen Themen des Kunstbetriebs und kuratorische Praxis in Beziehung</li> <li>• erproben eigene Programmarbeit an Fragestellungen des Kunstbetriebs</li> <li>• setzen sich mit der betrieblichen Seite des Kunstbetriebs auseinander</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmarbeit im Museum; Kuration von Ausstellungen</li> <li>• Kunstkritik als Basis öffentlicher Selektionsprozesse</li> <li>• Wertschöpfungsprozesse des Kunstbetriebs (Sektoren, Akteure, Förderung)</li> <li>• Kunstvermittlung und Gedächtniskultur</li> <li>• Ausstellungsgestaltung</li> <li>• Kunstvermittlung</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>2 Angewandte Kunstwissenschaften</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>2.2 Angewandte Kunstwissenschaften im Kulturbetrieb II (Musik)</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	2. bzw. 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erhalten einen Überblick über die Musiklandschaft Deutschland die sich daraus ergebenden Handlungsfelder für die Programmarbeit im Musikbetrieb</li> <li>• kennen zentrale Aufgaben im Musikbetrieb (Programm, Vermittlung, Vertrieb)</li> <li>• wissen um die Rahmenbedingungen des Musikbetriebs (E und U)</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen des Musiklandes Deutschland: Klassische /Unterhaltungsmusik</li> <li>• Rahmenbedingungen des Konzertbetriebes (Akteure, Handlungsfelder)</li> <li>• Programmarbeit in Konzerthäusern und von Festivals</li> <li>• Vermittlungsprozesse von Musik und Musikwirtschaft</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>2 Angewandte Kunstwissenschaften</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>2.3 Angewandte Kunstwissenschaften im Kulturbetrieb III (Literatur)</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. bzw. 1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verbinden die Beschäftigung mit Texten der Gegenwartsliteratur mit der Praxis der Vermittlung dieser Texte in der (literarischen) Öffentlichkeit</li> <li>• schärfen ihr Urteilsvermögen für Auswahlprozesse der Literaturkritik</li> <li>• lernen die praktische Seite der Literatur kennen (Abläufe im Literaturbetrieb)</li> <li>• üben sich exemplarisch in Programm- und Vermittlungsarbeit von Literatur</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme und Texte der Gegenwartsliteratur</li> <li>• Reflexion von Literaturtheorie (Poetik) und Literaturkritik</li> <li>• Wertschöpfungsprozesse des Literaturbetriebs (Sektoren, Akteure, Förderung)</li> <li>• Programmkonzeption und Vermittlungsprozesse von Literatur und literarisches Schreiben</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>2 Angewandte Kunstwissenschaften</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>2.4 Angewandte Kunstwissenschaften im Kulturbetrieb IV (Theater)</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	4. bzw. 2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen den Zusammenhang zwischen bürgerlichem Theaterkanon und gängiger Programm- und Aufführungspraxis in Theaterbetrieben</li> <li>• reflektieren die Bedeutung darstellender Kunst für gesellschaftliche Diskurse</li> <li>• setzen sich mit aktuellen Transformationsprozessen der Theater auseinander</li> <li>• kennen die Vermittlungsarbeit der Dramaturgie und der Theaterpädagogik</li> <li>• erhalten Einblick in die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs Theater</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerlicher Kanon und Theaterprogramme, Theaterkritik</li> <li>• Formen des modernen Theaters, Darstellungs- und Textarbeit</li> <li>• Wertschöpfungsprozesse des Theaterbetriebs (Sektoren, Akteure, Förderung)</li> <li>• Dramaturgie und Vermittlungsprozesse im Theaterbetrieb (Nachwuchs- und Festivalarbeit)</li> </ul>

## Modul 3: Kulturpolitik

Modul 3 Kulturpolitik	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bzw. 3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden erhalten ein umfassendes Verständnis der Grundlagen der Kulturpolitik. Dies wird zunächst bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland in den drei in der Politikwissenschaft üblichen Dimensionen von <i>Polity</i> (strukturelle, formelle und institutionelle Dimension der Kulturpolitik, also politische Ordnung, politisches Handlungs- und Rechtssystem der Kulturpolitik usw.), der <i>Politics</i> (d. h. politische Akteure, Interessen und Konflikte etc.) sowie schließlich der <i>Policy</i> (d. h. die inhaltliche Dimension der Kulturpolitik, z. B. die verschiedenen Konzepte im Laufe der Jahrzehnte). Dabei wird auch der Europäischen Kulturpolitik mit ihren beiden Organen, der <i>Europäische Union</i> und dem <i>Europarat</i> berücksichtigt. In weiteren Zugriffen werden alternierend die Kulturpolitik in Deutschland im internationalen Vergleich, die Ausprägung der Kulturpolitik im kommunalen Bereich sowie die Medienpolitik in den Blick genommen und reflektiert.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kulturpolitik</li> <li>• Kulturpolitik im internationalen Vergleich</li> <li>• Medienpolitik</li> <li>• Kommunale Kulturpolitik</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Veranstaltungsbesuch beider Seminare und Bestehen der Modulklausur
<b>ECTSP</b>	7
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 76 Std. / Modulklausur: 90 Std. = insgesamt 210 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Modulklausur.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>3 Kulturpolitik</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>3.1 / 3.2 Kulturpolitik I und II</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bzw. 3. Semester
<b>Dauer</b>	jeweils ein Semester

### Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls 3 Kulturpolitik I und II

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Grundlagen der Kulturpolitik</b>
<b>1. Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen, was „Kultur“, was „Politik“ und schließlich „Kulturpolitik“ bedeuten,</li> <li>• entwickeln ein Verständnis dafür, was es heißt, „politisch“ zu handeln,</li> <li>• erkennen die spezifisch deutsche Genese des Konzepts „Kulturstaat“,</li> <li>• verstehen die drei Grundprinzipien deutscher Kulturpolitik: Staatsferne, Dezentralität, Trägerpluralismus,</li> <li>• unterscheiden die Rolle der Kulturpolitik auf den Ebenen der Europäischen, der Bundes-, der Länder- und Kommunalebene.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsdefinitionen „Kultur“, „Politik“ und „Kulturpolitik“</li> <li>• Was heißt politisch Denken?</li> <li>• Die Genese des Kulturstaatsgedankens im 18. Jahrhundert</li> <li>• Ebenen der Kulturpolitik</li> <li>• Kulturpolitik der EU und des Europarates</li> <li>• Rahmenbedingungen der Kulturpolitik</li> <li>• Auswärtige Kulturpolitik</li> <li>• Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen</li> <li>• Konzepte der Kulturpolitik</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kulturpolitik im internationalen Vergleich</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen zentrale und aktuelle Kriterien für kulturpolitische Vergleiche kennen,</li> <li>• erkennen, wie sehr (kultur-)politische Strukturen und Prozesse durch geographische, historische und mentale Gegebenheiten bedingt sind,</li> <li>• verstehen kulturpolitische Zusammenhänge in ausgewählten Ländern Europas und den USA,</li> <li>• erkennen verschiedene Lösungsansätze für kulturpolitische Herausforderungen,</li> <li>• wissen kulturpolitische Überlegungen in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturelemente von kulturpolitischen Vergleichen</li> <li>• Kultur in Europa im statistischen Vergleich</li> <li>• Frankreich – zwischen Etatismus und Liberalisierung</li> <li>• Österreich – Kultur in den kaiserlichen Erbländern</li> <li>• Schweiz – Kultur der Kantone</li> <li>• USA – zwischen Markt und Philanthropie</li> <li>• Großbritannien – Kulturpolitik des verlängerten Arms</li> <li>• Finnland / Schweden – skandinavische Modelle</li> <li>• Osteuropa – Kulturpolitik in Transformation</li> <li>• Zusammenfassende Bilanz</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Medienpolitik</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• begreifen Medienpolitik als besonderes Handlungsfeld der allgemeinen Politik (Akteure, Ebenen, Instrumente)</li> <li>• gewinnen einen Überblick über die bundesdeutsche Medienlandschaft mit ihren wichtigsten unterscheidbaren „Institutionen“ (Massenmedien)</li> <li>• setzen sich mit Kontrollorganen und Rechtsvorschriften für diese Institutionen auseinander und lernen Formen medialer Abhängigkeitsverhältnisse, Einfluss- sowie Gestaltungsmöglichkeiten kennen</li> <li>• verstehen Medien als Kulturinstitutionen, die nicht nur über Kultur „berichten“, sondern auch Kultur fördern und produzieren</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrifflichkeit und Definition von Politik, Medien und Medienpolitik</li> <li>• Medienökonomie und Marktversagen als Ursachen der Regulierung</li> <li>• Modelle der Medienregulierung (Presse, Rundfunk, Internet)</li> <li>• Vertikale und horizontale Ebene der Medienregulierung</li> <li>• Medienpolitik als Thema in Parteiprogrammen</li> <li>• Aktuelle Diskurse zur Rundfunk- und Internetpolitik</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kommunale Kulturpolitik</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die Strukturen und Akteure der kommunalen Kulturpolitik kennen</li> <li>• werden mit den rechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung und den Rahmenbedingungen des kommunalen Kulturverfassungsrechts vertraut gemacht</li> <li>• verstehen die Zuständigkeiten und Prozesse der kommunalen Kulturpolitik im Zusammenspiel von kommunalpolitischen Organen und Kulturverwaltung</li> <li>• reflektieren die komplexen, sich wandelnden Aufgaben kommunaler Kulturpolitik</li> <li>• gewinnen einen Eindruck von den Mechanismen im Zusammenspiel und im Widerstreit unterschiedlicher kulturpolitischer Interessen</li> <li>• lernen die kommunale Haushaltsplanung als Kernstück der strategischen und operativen Kulturpolitik verstehen</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommune als Ort und Institution kulturellen Lebens</li> <li>• Kommunales Selbstverwaltungsrecht und Kulturverfassungsrecht</li> <li>• Die kommunalpolitischen Organe</li> <li>• Der kommunale Haushalt und die Haushaltsplanung</li> <li>• Praxisfelder der kommunalen Kulturpolitik</li> <li>• Kommunale Kulturentwicklungsplanung</li> <li>• Prozesse und Mechanismen kommunaler Kulturpolitik</li> </ul>

# Modul 4: Kulturrecht

<b>Modul 4 Kulturrecht</b>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein bis vier Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen allgemeine Einblicke in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland gewinnen und darüberhinausgehend ein grundlegendes Verständnis für rechtliche Fragen und Probleme erlangen, die im Rahmen ihrer kulturmanagerialen Arbeit von Relevanz sind. Hierzu gehören die Rechtsbereiche des Kulturverfassungsrechts, des Steuerrechts, des Arbeits- und Künstlersozialversicherungsrechts, des Medien- und Urheberrechts sowie des Vertragsrechts.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die wichtigsten rechtlichen Aspekte in ihrem Arbeitsbereich zu beachten, rechtliche Risiken im Kulturmanagement / im Kulturbereich einschätzen zu können und Möglichkeiten ihrer Vermeidung zu kennen.</p> <p>Mit den gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden darüber hinaus insbesondere befähigt werden, ein sicheres Verständnis für den Abschluss und die Ausgestaltung von Verträgen zu gewinnen.</p>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturvertragsrecht</li> <li>• Steuerrecht</li> <li>• Medien- und Urheberrecht</li> <li>• Arbeitsrecht, Künstlersozialversicherungsrecht</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von 2 Veranstaltungen und Bestehen einer Klausur in einem Teilbereich als Modulklausur.
<b>ECTSP</b>	6
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 56 Std. / Klausur: 80 Std. = insgesamt 180 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Modulklausur.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>4 Kulturrecht</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>4.1 – 4.4 Recht I bis IV</b>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung
<b>Modulbeauftragte/r</b>	Dr. Petra Schneidewind
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	jeweils ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre

### Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls 4 Kulturrecht I bis IV

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kulturvertragsrecht</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erhalten einen Überblick über den Aufbau und die Ordnung des deutschen Rechtssystems und die Verortung der für das Kulturmanagement relevanten Rechtsgebiete und Gesetze,</li> <li>• erwerben für das Kulturmanagement relevantes Wissen über das System des Zivilrechts auch als Grundlage für andere Rechtsgebiete,</li> <li>• sind in der Lage, bei Vertragsanbahnung und -gestaltung präventive Überlegungen zur Vermeidung von Risiken und Nachteilen anzustellen, die im Kulturbereich typischerweise auftreten können,</li> <li>• können einfach gelagerte Rechtsfragen aus dem Bereich des Kulturmanagements selber beantworten und ggf. Ansprüche geltend machen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das deutsche Rechtssystem mit Gliederung in Rechtsgebiete und Gerichtszweige</li> <li>• Vertragsanbahnung und Vertragsentstehung (Rechtssubjekte, Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen als Grundlage des Vertragsabschlusses, Geschäftsfähigkeit, Stellvertretung)</li> <li>• Im Kulturbereich relevante gesetzliche Vertragstypen</li> <li>• Grundsatz der Vertragsfreiheit und Vertragsgestaltung (Individualvereinbarungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verwendung von Vertragsmustern unter besonderer Berücksichtigung der im Kulturbereich entwickelten speziellen Vertragsarten)</li> <li>• Vertragsabwicklung, v. a. im Kulturmanagement auftretende Vertragsstörungen wie Unmöglichkeit, Schuldner- und Gläubigerverzug, Mangelrecht und sonstige (Neben-)Pflichtverletzungen</li> <li>• Vertragsbeendigung durch Kündigung, Rücktritt, Widerruf u. a. m.</li> <li>• Haftung aus unerlaubter Handlung (insbesondere bei Verkehrssicherungspflichtverletzungen, Persönlichkeitsverletzungen, Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb)</li> <li>• Möglichkeit von Haftungsausschlüssen und -beschränkungen</li> <li>• Schadensprophylaxe durch Versicherungen wie Veranstaltungsausfall-, Ausstellungs-, Musikinstrumente-, Haftpflichtversicherung</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Steuerrecht</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können in Grundzügen das Ertrags- und Umsatzsteuerrecht allgemein und insbesondere auf Kulturschaffende anwenden,</li> <li>• können die Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung von Kultureinrichtungen einschätzen,</li> <li>• kennen steuerliche Pflichten für Kulturanbieter, insbesondere wenn Ausländer beteiligt sind. Der Blick für steuerliche Probleme wird geschärft, um bei deren Lösung die richtigen Schritte einzuleiten.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge des Steuerverfassungsrechts und der Abgabenordnung</li> <li>• Einkommenssteuer mit Lohnsteuererhebungsverfahren</li> <li>• Körperschaftssteuerrecht</li> <li>• Umsatzsteuer</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Medien- und Urheberrecht</b>
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein Verständnis für die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Medien- und Urheberrechts,</li> <li>• werden befähigt, die wesentlichen Bestimmungen des Urheberrechts im Kulturmanagement anzuwenden,</li> <li>• erwerben die zentrale Kompetenz für den Abschluss von Verträgen im Urhebervertragsrecht,</li> <li>• können das theoretische Wissen hinsichtlich des Medien- und Urheberrechts auf die täglichen praktischen Bedürfnisse im Kulturmanagement anwenden,</li> <li>• sind in der Lage, das Beziehungsgeflecht der einzelnen Materien des Medien- und Urheberrechts zu systematisieren und deren Beziehung zueinander zu erkennen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand und Bedeutung des Medienrechts</li> <li>• Medienordnungsrecht</li> <li>• Rundfunkstaatsvertrag</li> <li>• Das allgemeine Persönlichkeitsrecht</li> <li>• Das Recht am eigenen Bild</li> <li>• Urheberrecht</li> <li>• Urhebervertragsrecht</li> <li>• Verwertungsgesellschaften</li> <li>• Kennzeichenrecht</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Arbeitsrecht</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben insbesondere die für das Bühnenarbeitsrecht weiterführenden Kenntnisse aus dem allgemeinen Arbeitsrecht,</li> <li>• sind in der Lage, die Arbeitnehmereigenschaft insbesondere im Kulturbereich zu erkennen und sie bei Bedarf im Klagewege feststellen zu lassen,</li> <li>• kennen die Bedeutung und Auswirkungen von Arbeitnehmerschutzgesetzen, Tarifverträgen, der Mitarbeitervertretungen und der Rechtsprechung auf das Arbeitsverhältnis,</li> <li>• werden befähigt, das theoretische Wissen im konkreten Fall anzuwenden,</li> <li>• können Arbeitsverträge gestalten, die besonderen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beendigung von Arbeitsverhältnissen beachten und andere praxisrelevante Sachverhalte sachgerecht beurteilen,</li> <li>• kennen den Anwendungsbereich und die Einrichtungen der Künstlersozialversicherung sowie das System der Beitragsleistungen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen des Arbeitsrechts mit dem Schwerpunkt auf die im Kulturbereich geltenden Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Arbeitnehmerbegriff</li> <li>○ Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss</li> <li>○ Arten von Arbeitsverhältnissen</li> <li>○ Rechte und Pflichten im bestehenden Arbeitsverhältnis insbesondere im Kulturbereich</li> <li>○ Beendigung von Arbeitsverhältnissen</li> <li>○ Betriebsübergang</li> <li>○ Arbeitnehmerschutzgesetze</li> </ul> </li> <li>• Tarifvertragsrecht mit Schwerpunkt der für den Kulturbereich geltenden Tarifverträge</li> <li>• Hinweise auf das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer durch Betriebs- / Personalrat und die Ausnahmeregelungen bei Kulturbetrieben</li> <li>• Rechtsgrundlagen und Organisation der Künstlersozialversicherung</li> </ul>

## Modul 5: Aktueller Kulturdiskurs

<b>Modul 5 Aktueller Kulturdiskurs</b>	
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen mit aktuellen Erscheinungen und Fragestellungen des Kunst- und Kulturdiskurses in verschiedenen Feldern vertraut werden. Sie sollen lernen, aktuelle Stellungnahmen und Debatten zur Kenntnis zu nehmen, sie auf ihre Beweg- und Hintergründe hin zu befragen, kritisch zu reflektieren, eine eigene Position dazu zu entwickeln und diese in Diskussionen zu vertreten.</p> <p>Im Zuge des Diskurses sollen sie einen Überblick gewinnen über führende Personen, Organisationen und Medien der kulturellen und künstlerischen Meinungsbildung in Deutschland.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Zu diesem Zweck werden in der Regel dreimal im Semester Expert*innen des Kulturbetriebs zu Gesprächen über ausgewählte aktuelle Themen eingeladen. Die inhaltliche Vorbereitung und Moderation werden von den Studierenden übernommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskurs im Kulturbetrieb I</li> <li>• Diskurs im Kulturbetrieb II</li> <li>• Diskurs im Kulturbetrieb III</li> <li>• Diskurs im Kulturbetrieb IV</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch der Veranstaltungen in 2 Semestern, Vorbereitung, Präsentation und Moderation einer Seminarsitzung.
<b>ECTSP</b>	5
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 30 Std. / Selbststudium und Moderation und Ausarbeitung einer Präsentation: 120 Std. = insgesamt 150 Std.
<b>Benotung</b>	Das Modul wird nicht benotet.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>5 Aktueller Kulturdiskurs</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>5.1 – 5.4 Diskurs im Kulturbetrieb I bis IV</b>
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	jeweils ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jeweils alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für aktuelle Fragestellungen und Debatten im Kulturbetrieb</li> <li>• Auseinandersetzung mit Positionen, ihrer Begründung und ihrer Vertretung in ausgewählten Debatten</li> <li>• kritische Reflexion verschiedener Positionen</li> <li>• Ermutigung zur Einnahme einer eigenen begründeten Position</li> <li>• Erfahrung gewinnen im Moderieren konträrer Positionen</li> <li>• Erfahrung sammeln im Umgang mit Experten des Kunst- und Kulturbetriebs</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Inhalte der Veranstaltung ergeben sich aus aktuellen Fragestellungen, wie sie im Kulturbetrieb und in den Medien diskutiert werden. Hierzu können u. a. zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturpolitische Initiativen der besonderen Förderung oder Verweigerung weiterer Förderung (z. B. Kulturstiftung des Bundes, Künstlersozialversicherung)</li> <li>• Debatten zur Erinnerungskultur in Deutschland (Gedenkstätten, Rückgabe von Kunstwerken)</li> <li>• Fragen des Verhältnisses von öffentlichem, privat-gemeinnützigem und kommerziellem Kulturbetrieb</li> <li>• Fragen der Globalisierung (Gats-Abkommen) und der kulturellen Diversität</li> <li>• Fragen der Medienentwicklung und des Urheberrechts</li> <li>• Fallbeispiele künstlerischer oder wirtschaftlichen oder managerialer Innovationen im Kulturbetrieb</li> <li>• Fallbeispiele aktueller künstlerischer Hervorbringungen und Kontroversen (Bücher, Inszenierungen, Musikproduktionen etc.)</li> </ul> <p>Der Diskurs erfolgt in der Regel mit eingeladenen Expert*innen aus dem Kunst- und Kulturbetrieb. Zusätzlich bietet das Format den Lehrenden und Studierenden eine Plattform zur Präsentation und Diskussion eigener kultureller Präferenzen und kulturpolitischer Positionen.</p>

## Modul 6: Empirische Kulturforschung

<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden erhalten ein grundlegendes Verständnis von „Wissenschaftlichkeit“, d. h. sowohl von Wissenschaftstheorie als auch von wissenschaftlichen Methoden im Kulturmanagement. Insbesondere wird ihnen ein tiefergehendes Verständnis von „Empirie“ und empirischer Forschung vermittelt.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kleinere Forschungsarbeiten eigenständig zu planen und durchzuführen (insbesondere im Hinblick auf die Masterarbeit). Sie haben einen Überblick über die für Kulturmanagerinnen und Kulturmanager wichtigsten Methoden der Sekundär-/Primärforschung und ihre jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen und sind dementsprechend befähigt, eine Fragestellung / ein Forschungsproblem zu operationalisieren und ein adäquates Erhebungsinstrument anzuwenden (Befragung, Interview etc.). Darüber hinaus haben sie Grundkenntnisse in der computerunterstützten Auswertung.</p>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaft im Kulturmanagement</li> <li>• Empirische Kulturmanagementforschung</li> <li>• Einführung in SPSS und MAXQDA</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von allen Veranstaltungen sowie Bestehen einer Modulhausarbeit
<b>ECTSP</b>	7
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 66 Std. / Selbststudium: 84 Std. / Modulhausarbeit: 60 Std. = insgesamt 210 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Modulhausarbeit.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>6 Forschungsmethoden</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>6.1 Wissenschaft im Kulturmanagement</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen den Unterschied von Alltags- und wissenschaftlichem Wissen,</li> <li>• sehen als Ziel von Wissenschaft die Schaffung objektiver Erkenntnis,</li> <li>• erkennen den Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Historisierung von Wissen),</li> <li>• werden für die Besonderheiten des wissenschaftlichen Denkens im Fach Kulturmanagement sensibilisiert.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechanismen der Selektion und Konstitution von wissenschaftlichen Themen</li> <li>• Rahmenbedingungen: Normen, Werte und Modelle von Wissenschaft</li> <li>• Ausgewählte Theorien und methodische Ansätze (z. B. Positivismus, Hermeneutik, kritischer Rationalismus, kritische Theorie, Konstruktivismus)</li> <li>• Regeln und Formen wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>6 Forschungsmethoden</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>6.2 Empirische Kulturmanagementforschung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, kleinere Forschungsprojekte zu planen und durchzuführen,</li> <li>• haben einen Überblick über die für Kulturmanager wichtigsten Methoden der Primär- und Sekundärforschung und ihre jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen,</li> <li>• lernen verschiedene Methoden zur Erhebung von (qualitativen/quantitativen) Daten kennen</li> <li>• werden befähigt, eine Fragestellung / ein Forschungsproblem zu operationalisieren und in ein Erhebungsinstrument umzusetzen,</li> <li>• kennen die Möglichkeiten computergestützter Erhebungsverfahren,</li> <li>• können die Qualität von empirischen Publikums- und Besucherstudien und deren Befunde kritisch bewerten.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung und Ziele empirischer Kulturmanagementforschung</li> <li>• Planung und Ablauf empirischer Forschungsprozesse</li> <li>• Der Prozess der Operationalisierung: Forschungsproblem/-fragen/-ziel, Untersuchungsdesign, Untersuchungsmethoden, Variablenbildung</li> <li>• Quantitative und qualitative Forschung im Vergleich</li> <li>• Erhebungsmethoden: Interviews, schriftliche Befragungen (offline/online) etc.</li> <li>• Auswertungsmethoden (Inhaltsanalyse, uni-/bivariate Verfahren etc.)</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>6 Forschungsmethoden</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>6.3 Einführung in SPSS und MAXQDA</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben statistische Grundkenntnisse,</li> <li>• sind in der Lage, qualitatives Datenmaterial zu strukturieren und zu kategorisieren,</li> <li>• können statistische Daten für die computerunterstützte Auswertung aufbereiten,</li> <li>• werden befähigt, einfache statistische Auswertungen mit SPSS durchzuführen,</li> <li>• können qualitative Daten für die computerunterstützte Auswertung aufbereiten,</li> <li>• kennen die Grundfunktionen von MAXQDA und können diese anwenden,</li> <li>• kennen die Grundfunktionen von SPSS und können diese anwenden.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Statistik: Häufigkeiten, Mittelwerte, Standardabweichung, Signifikanz</li> <li>• Techniken der qualitativen Auswertung</li> <li>• Deskriptive Statistik</li> <li>• Funktionsweisen von SPSS</li> <li>• Funktionsweisen von MAXQDA</li> <li>• Übungen zur Anwendung der Programme</li> </ul>

## Modul 7: Wahlbereich

<b>Modul 7 Wahlbereich</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle zwei Jahre
<b>Lernziele</b>	Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen der Kulturwissenschaft und des Kulturmanagements, die aus Gründen begrenzter Zeitressourcen nicht alle in jedem Studienzyklus angeboten werden können, sich deswegen nach den jeweiligen Interessenlagen der Studierenden und aktuellen Impulsen des Kulturbetriebs richten. Die nachfolgenden Seminarbeschreibungen benennen daher das Set der Angebote beispielhaft.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inter- / Transkulturalität</li> <li>• Kulturvermittlung</li> <li>• Vermittlung des kulturellen Erbes</li> <li>• Freiwilligenarbeit im Kulturbetrieb</li> <li>• Digitalisierung im Kulturbetrieb</li> <li>• Kultur- und Kreativwirtschaft</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von 2 Seminaren und Erbringen von seminarbegleitenden Leistungen.
<b>ECTSP</b>	6
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 56 Std. / seminarbegleitende Leistungen: 80 Std. = insgesamt 180 Std.
<b>Benotung</b>	Das Modul wird nicht benotet.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>7 Wahlbereich</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Seminare im Wahlbereich</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	jeweils ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	pro Semester ein bis zwei Angebote

## Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls 7 Wahlbereich

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Interkulturalität / Transkulturalität</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die zentralen, interkulturell relevanten Begriffe (wie z. B. Transkulturalität, Multikulturalität, Anpassung, Integration), können diese theoretisch verorten und kritisch hinterfragen</li> <li>• lernen, dass Kulturen unterschiedlich ausgerichtete, tradierte, kreative und dynamische Gebilde sind, die sich kulturvergleichend unterscheiden lassen,</li> <li>• sind sich bewusst, dass Kultur die gesamte (Welt-)Sicht prägt</li> <li>• wissen, dass die Entwicklung von Interkultureller Kompetenz durch kontinuierliche Begegnung und Erfahrung erworben werden muss</li> <li>• verstehen, dass interkulturelle Aspekte sowohl in der Kulturpolitik als auch im Kulturmanagement angesichts erhöhter Migration und wachsender globaler Vernetzung von steigender Bedeutung sind</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffspluralität und Bedeutungshorizonte</li> <li>• Interkulturelle Kommunikation</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz (J. Bolten)</li> <li>• Soziologische Kulturmodelle (G. Hofstede, F. Trompenaars)</li> <li>• Transkulturalität, Selbstreflexion und Stereotype (W. Welsch)</li> <li>• Ethnozentrismus, Ethnorelativismus (E. Said, Yousefi)</li> <li>• Interkulturalität und Politik (aktuelle Diskurse)</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kulturvermittlung</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen kulturelle Bildung als übergreifende gesellschaftspolitische Aufgabe</li> <li>• kennen die strukturellen Rahmenbedingungen für kulturelle Bildungsarbeit</li> <li>• begreifen die Spezifik der Kulturvermittlung in einzelnen Kulturbetrieben</li> <li>• können künstlerische Techniken für Vermittlungsprozesse fruchtbar machen</li> <li>• nehmen Kulturvermittlung als kreative Kooperationsaufgabe wahr (in Zusammenarbeit mit der Institution Schule oder anderen Bildungseinrichtungen)</li> <li>• sind für die Bedeutung der Kanonbildung in der Kulturvermittlung sensibilisiert</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Formaten der Kulturvermittlung für Kulturbetriebe (Theater, Musik, Bildende Künste, Literatur, Museum)</li> <li>• Reflexion von Methoden der Wissensgenerierung und des Wissenstransfers (Kulturerbestätten, kulturelle Gedächtnisorte)</li> <li>• Reflexion von Stellenwert und Zukunftspotential der Kulturvermittlung</li> <li>• Best Practice: Recherche und Evaluation von kulturvermittelnden Konzeptionen</li> <li>• Diskussion aktueller Ansätze der Kunst- und Kulturvermittlung</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Vermittlung des kulturellen Erbes</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen Relevanz, Umfang und Erscheinungsformen des kulturellen Erbes als Gegenstand der kulturellen Bildung kennen und einzuordnen;</li> <li>• entwickeln ein theoretisch fundiertes Verständnis für historiographische Fragestellungen und Herangehensweisen;</li> <li>• sind in der Lage, Diskurse zum kulturellen Erbe auf ihre theoretischen und politischen Hintergründe hin zu analysieren;</li> <li>• lernen Akteure, Institutionen, Medien und Erscheinungsformen der Vermittlung kulturellen Erbes kennen;</li> <li>• lernen diverse Formen der Vermittlung kulturellen Erbes kritisch zu reflektieren;</li> <li>• entwickeln die Fähigkeit, eigene Konzepte zu entwickeln und die erforderlichen Bedingungen für gelingende Vermittlungsansätze zu definieren.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung: Probleme, Fragestellungen, Definitionen</li> <li>• Theoretische Grundlagen: Kulturelles Gedächtnis und Erinnerungsorte</li> <li>• Kulturerbelandschaft Deutschland</li> <li>• Rechtliche Grundlagen und Akteure</li> <li>• Kulturwissenschaft und Geschichtspolitik</li> <li>• Vermittlung I: Kulturerbe und Tourismus</li> <li>• Vermittlung II: Das Museum</li> <li>• Vermittlung III: Film und Fernsehen</li> <li>• Vermittlung IV: Digitale Formen der Vermittlung des kulturellen Erbes</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kultur und Tourismus</b>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen das Handlungsfeld Kulturtourismus in seiner Relevanz für den Kulturbetrieb und die Kulturpolitik einzuschätzen,</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse im Tourismusmarketing und Destinationsmanagement,</li> <li>• kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Akteure im Kulturtourismus,</li> <li>• wissen um die Merkmale eines kulturtouristischen Publikums und können verschiedene Typen von Kulturtouristen voneinander abgrenzen,</li> <li>• werden mit verschiedenen Formen von Kooperationen im Kulturtourismus vertraut gemacht,</li> <li>• werden befähigt, kulturtouristische Marketingkonzepte zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung: Das Handlungsfeld Kulturtourismus</li> <li>• Grundlagen des Tourismus</li> <li>• Erscheinungsformen und Akteure im Kulturtourismus</li> <li>• Die touristische Nachfrage: Theorien der Reisemotivforschung</li> <li>• Die kulturtouristische Nachfrage: empirische Befunde</li> <li>• Kooperationen im Kulturtourismus</li> <li>• Kulturtourismusmarketing</li> </ul>

# Modul 8: Kulturbetriebssteuerung

<b>Modul 8 Kulturbetriebssteuerung</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul / Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	zwei bis drei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden lernen die betriebswirtschaftlichen Funktionen und Instrumentarien zur Planung und Steuerung von Betrieben kennen und werden befähigt, diese in Kulturbetrieben einzusetzen. Die zentrale Bedeutung von Zielformulierungen muss den Studierenden bewusst sein.</p> <p>Das Spektrum von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und Instrumentarien, die diese unterstützen, muss bekannt sein und angewendet werden können.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Instrumentarien des Rechnungswesens, welches eine besondere Bedeutung bei der Informationsgewinnung sämtlicher monetärer Daten hat. Das Controlling als übergeordnete Servicefunktion ist ein weiterer Schwerpunkt, der die betriebswirtschaftliche Informationsfunktion in den Mittelpunkt rückt. Für die vielen Kulturbetriebe in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind die entsprechenden Instrumentarien des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts von Bedeutung.</p>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Kulturbetrieb</li> <li>• Internes Rechnungswesen und Controlling</li> <li>• Öffentliche Betriebswirtschaftslehre / Neues kommunales Finanzwesen</li> <li>• Informations- / Wissens- / Qualitätsmanagement</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Pflicht: Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kulturbetriebssteuerung“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kulturbetriebssteuerung“ sowie Bestehen der Modulklausur</p> <p>Wahl: Besuch des Seminars „Vertiefung II Kulturbetriebssteuerung“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung</p>
<b>ECTSP</b>	Pflicht 7 und Wahl 3
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Pflicht: Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 76 Std. / Modulklausur: 90 Std.= insgesamt 210 Std.</p> <p>Wahl: Seminarteilnahme: 22 Std. / Selbststudium: 28 Std. / unbenotete Einzelleistung: 40 Std.= insgesamt 90 Std</p>
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulklausur.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>8 Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>8.1 Grundlagen der Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen, was das Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre ist,</li> <li>• sind in der Lage, betriebliche Prozesse zu unterscheiden,</li> <li>• wissen, wie das betriebliche Funktionensystem aufgebaut ist,</li> <li>• kennen die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten des Kulturbetriebs und des Kulturprodukts,</li> <li>• lernen das kaufmännische Rechnungswesen mit Bilanz und GuV kennen,</li> <li>• kennen den Kreislauf der Rechnungslegung,</li> <li>• verstehen das Grundsystem der Doppelten Buchführung,</li> <li>• können einen Jahresabschluss mit Bilanz und GuV lesen und interpretieren.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das ökonomische Prinzip</li> <li>• Der Betrieb – der Kulturbetrieb</li> <li>• Klassifikationen von Betrieben – Kulturbetrieben</li> <li>• Das betriebswirtschaftliche Funktionensystem</li> <li>• Die betrieblichen Prozesse; Kernprozesse und Dienstleistungsprozesse</li> <li>• Der Faktor Information</li> <li>• Das Zielsystem im Betrieb; monetäre und nichtmonetäre Ziele und ihr Zusammenwirken</li> <li>• Das externe Rechnungswesen und seine Gesetzesgrundlagen</li> <li>• Bilanz und Bestandskonten</li> <li>• GuV und Erfolgskonten</li> <li>• Der Rechnungslegungskreislauf – Verbuchen von Geschäftsvorfällen</li> <li>• Die Umsatzsteuer</li> <li>• Abschlussarbeiten: Abschreibungen, Rückstellungen, Abgrenzungen</li> <li>• Der Jahresabschluss: Zusammensetzung und Interpretation</li> <li>• Grenzen des externen Rechnungswesens</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>8 Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>8.2 Vertiefung I Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein grundlegendes Verständnis des Controllingbegriffs und kennen die Aufgaben und Funktionen von Controlling,</li> <li>• kennen mögliche Vorgehensweisen bei der Einführung von Controlling und sind sensibilisiert für mögliche Probleme und Schwierigkeiten,</li> <li>• haben Grundkenntnisse in der Funktionsweise, dem Aufbau und den Systemen der Kosten- und Leistungsrechnung,</li> <li>• sind in der Lage, die vorgestellten Konzepte auf Institutionen zu übertragen,</li> <li>• haben zentrale Kenntnisse zur Gestaltung des Berichtswesens.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Controllingdefinition, Aufgaben und Funktionen</li> <li>• Einführungsschritte von Controlling</li> <li>• Die Kosten- und Leistungsrechnung (Begriffe, Aufbau, Systeme)</li> <li>• Weitere Controllinginstrumente (strategische / operative Ebene)</li> <li>• Die Controllingebenen (strategisch / operativ)</li> <li>• Controllingkonzept im Kulturbetrieb (Fallbeispiele)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Berichtswesen, Informationsmanagement</li> </ul>
--	---

<b>Modul</b>	<b>8 Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>8.3 Vertiefung II Kulturbetriebssteuerung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf der vorhandenen Basis der Grundlagenseminare „Betriebssteuerung“ und „Vertiefung I“ passgenaue Instrumentarien auswählen und an kleinen praktischen Fallstudien zur Problemlösung einsetzen.</li> <li>• weitere ergänzende und vertiefende Instrumentarien, vor allem im strategischen Bereich, kennenlernen</li> <li>• den Umgang mit Datenmaterial sowohl technisch als auch kommunikativ üben.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• Informationsmanagement (Excel-Übungen, Pivot-Tabellen, Dashboard, Heatmap, u. a.)</li> <li>• Wissensmanagement / Wissensbilanz</li> <li>• Balanced Scorecard</li> <li>• Öffentliches Finanzwesen</li> <li>• Fallstudie/Unternehmensplanspiel.</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch des Seminars „Grundlagen der Kulturbetriebssteuerung“ und „Vertiefung I Kulturbetriebssteuerung“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch des Seminars „Vertiefung II Kulturbetriebssteuerung“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung

# Modul 9: Kulturfinanzierung

<b>Modul 9 Kulturfinanzierung</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul / Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	zwei bis drei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in die wichtigsten Strategien und Instrumente der Kulturfinanzierung gewinnen und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Finanzierungsformen erkennen können. Sie sollen dabei zwischen den unterschiedlichen Gegebenheiten und Vorgehensweisen im Profit- und Nonprofit-Kulturbetrieb unterscheiden und jeweils maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte entwickeln lernen. Hierzu sollen sie die Möglichkeiten öffentlicher Kulturfinanzierung gezielt anwenden und zugleich die zunehmende Bedeutung und Nutzung privater Finanzierungsformen erkennen und umsetzen lernen. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeiten und Vorgehensweisen zur Generierung von Eigeneinnahmen einschätzen und anwenden lernen.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kulturfinanzierung</li> <li>• Vertiefungsseminar I: Kultursponsoring und Fundraising</li> <li>• Vertiefungsseminar II: Konzeptentwicklung an unterschiedlichen Fallbeispielen</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Pflicht: Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kulturfinanzierung“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kulturfinanzierung“ sowie Bestehen der Modulklausur Wahl: Besuch des Seminars „Vertiefung II Kulturfinanzierung“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung
<b>ECTSP</b>	Pflicht 7 und Wahl 3
<b>Arbeitsaufwand</b>	Pflicht: Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 76 Std. / Fallanalyse (Finanzierungsplan): 90 Std.= insgesamt 210 Std. Wahl: Seminarteilnahme: 22 Std. / Selbststudium: 28 Std. / unbenotete Einzelleistung: 40 Std.= insgesamt 90 Std
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Fallanalyse (Finanzierungsplan).
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>9 Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>9.1 Grundlagen der Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über die wichtigsten Instrumente der Kulturfinanzierung haben,</li> <li>• Umsatzerlöse generieren lernen und auch als Instrument der Steuerung mit Blick auf verschiedene Marketingziele verstehen,</li> <li>• in der Lage sein, Zuwendungen der öffentlichen Hand sowohl als Zuwendungsgeber als auch als Zuwendungsnehmer zu bearbeiten,</li> <li>• einen ersten Überblick über Fundraising, Fördervereine und Sponsoring haben,</li> <li>• den Stellenwert von Merchandising und Licensing im Kulturbetrieb erkennen,</li> <li>• für unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte entwickeln können.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturfinanzierung im Überblick</li> <li>• Kulturfinanzierung im Profit-Kulturbetrieb</li> <li>• Kulturfinanzierung im Nonprofit-Kulturbetrieb</li> <li>• Umsatzerlöse</li> <li>• Drittmittel der öffentlichen Hand</li> <li>• Private Drittmittel</li> <li>• Stiftungswesen</li> <li>• Merchandising und Licensing</li> <li>• Finanzierungskonzepte im Nonprofit-Kulturbetrieb</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>9 Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>9.2 Vertiefung I Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen zwischen den unterschiedlichen Strategien von Sponsoring und Fundraising zu unterscheiden,</li> <li>• sind in der Lage, den besonderen Stellenwert und die spezifischen Einsatzmöglichkeiten des Sponsorings zu erkennen und anzuwenden,</li> <li>• kennen die Grundbedingungen und Schlüsselfaktoren für den Erfolg eines Sponsoring-Projektes,</li> <li>• kennen die Elemente und Vorgehensweisen bei der Sponsorship-Akquisition,</li> <li>• können sich in die Denkweisen und Bewertungsmaßstäbe der Sponsoren hineinversetzen,</li> <li>• sind in der Lage, selbständig ein Erfolg versprechendes Sponsoring-Angebot zu entwickeln und für die mögliche Umsetzung vorzubereiten</li> <li>• haben ein grundlegendes Verständnis vom besonderen Stellenwert und den spezifischen Einsatzmöglichkeiten des Fundraisings,</li> <li>• sind in der Lage, die Grundbedingungen und Schlüsselfaktoren für den Erfolg eines Fundraising-Projektes zu erkennen,</li> <li>• beherrschen Methoden und Techniken des Fundraisings,</li> <li>• erkennen und verinnerlichen die besonderen Anforderungen an die Kommunikation,</li> <li>• können ein Fundraising-Projekt entwickeln und für die Umsetzung vorbereiten.</li> </ul>

<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsinstrumente im Nonprofit-Bereich</li> <li>• Abgrenzung Fundraising, Sponsoring, Mäzenatentum</li> <li>• Sponsoring: Leistung und Gegenleistung</li> <li>• Vorteile und Motive des Sponsorings</li> <li>• Sponsoring-Ausgaben</li> <li>• Schnittstellenanalyse</li> <li>• Bestandteile einer Sponsoring-Offerte</li> <li>• Erarbeitung einer Sponsoring-Offerte</li> <li>• Verhandlungen mit einem potentiellen Sponsor</li> <li>• Sponsoring-Richtlinien</li> <li>• Erfolgsfaktoren im Fundraising</li> <li>• Motivationstreiber für Förderer</li> <li>• Aufgaben und Qualifikationen im Fundraising</li> <li>• Fundraising-Methoden</li> <li>• Elemente und Verlauf eines Fundraising-Projektes</li> <li>• Stiftungen und Fördervereine als Finanzierungspartner</li> <li>• Rechtliches Umfeld und steuerrechtliche Grundlagen</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kulturfinanzierung“.

<b>Modul</b>	<b>9 Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>9.3 Vertiefung II Kulturfinanzierung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sollen die in dem Grundlagen- und Vertiefungsseminar erworbenen Fähigkeiten entweder in einem kleinen Forschungsprojekt oder an einem Praxisprojekt beispielhaft anwenden lernen.
<b>Inhalt</b>	Die Inhalte richten sich jeweils nach den Praxisfällen bzw. Forschungsaufgaben. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Umsetzung eines Crowdfunding-Projektes</li> <li>• Erstellung eines Sponsoringkonzeptes</li> <li>• Erforschung der Förderpotenziale von Kulturstiftungen einer Region</li> <li>• Erstellung eines Membershjkonzeptes</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kulturfinanzierung“ und „Vertiefung I Kulturfinanzierung“

# Modul 10: Kulturmarketing

<b>Modul 10 Kulturmarketing</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul / Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	zwei bis drei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden erhalten ein umfassendes Verständnis von Kulturmarketing, das kritisch reflektiert und auf die Bedingungen und Notwendigkeiten des Kulturbetriebs ausgerichtet ist. Sie werden befähigt, im Sinne der künstlerisch-inhaltlichen Zielsetzung strategische Marketingkonzepte zu entwickeln, die für deren Realisierung notwendigen Strategien und Instrumente kreativ, effektiv und effizient einzusetzen und mit den verschiedenen Stakeholdern von Kultureinrichtungen zielgruppenadäquat zu kommunizieren. Da es im Marketing von Kultureinrichtungen zunehmend wichtiger geworden ist, zwischen einheimischen Nachfrager*innen und auswärtigen BesucherInnen zu unterscheiden, befassen sich die Studierenden auch mit den spezifischen Potenzialen und Herausforderungen des Kulturtourismusmarketing. Im Vertiefungsseminar werden ausgewählte Themen und erlernte Fähigkeiten anhand praktischer Beispiele umgesetzt.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Kulturmarketings</li> <li>• Vertiefungsseminar I</li> <li>• Vertiefungsseminar II</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Pflicht: Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Kulturmarketings“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kulturmarketing“ sowie Bestehen der Modulklausur Wahl: Besuch des Seminars „Vertiefung II Kulturmarketing“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung
<b>ECTSP</b>	Pflicht 7 und Wahl 3
<b>Arbeitsaufwand</b>	Pflicht: Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 76 Std. / Modulklausur: 90 Std.= insgesamt 210 Std. Wahl: Seminarteilnahme: 22 Std. / Selbststudium: 28 Std. / unbenotete Einzelleistung: 40 Std.= insgesamt 90 Std
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulklausur.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>10 Kulturmarketing</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>10.1 Grundlagen des Kulturmarketings</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die einzelnen Phasen des Planungsprozesses im Kulturmarketing,</li> <li>• wissen um die Bedeutung von Unique Selling Proposition (USP) und Wettbewerbsvorteilen für Kulturbetriebe</li> <li>• können zwischen strategischem und operativem Marketing unterscheiden,</li> <li>• sind in der Lage, Ziele für das Kulturmarketing zu formulieren,</li> <li>• kennen die verschiedenen Produktnutzen im Kulturmarketing und die Strategien, mit denen auf diese eingegangen werden kann,</li> <li>• wissen, wie wichtig es ist, dass Kulturbetriebe ihr Angebot durch die "Brille" der Besucher*innen sehen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsverständnis und Kernmerkmale des Kulturmarketing</li> <li>• Der Planungsprozess des Kulturmarketing</li> <li>• Kulturbetriebe als Dienstleister und Herausforderungen für die Vermarktung</li> <li>• Der Markt für Kultur und Anspruchsgruppen des Kulturmarketing</li> <li>• Die BesucherInnen, ihre Bedürfnisse und ihr Besuchsprozess</li> <li>• Die Nicht-Besucher*innen und ihre Besuchsbarrieren</li> <li>• Ziele und Strategien im Kulturmarketing</li> <li>• Operative Maßnahmen und Instrumente des Kulturmarketing</li> <li>• Das Kulturprodukt: Nutzendimensionen und Eigenschaften</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>10 Kulturmarketing</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>10.2 Vertiefung I Kulturmarketing - Kulturtourismusmarketing</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die wichtigsten kulturtouristischen Akteure auf der Anbieterseite kennen</li> <li>• verstehen, dass die Zielgruppe der „Kulturtourist*innen“ sehr heterogen ist</li> <li>• verstehen, welche Möglichkeiten die Customer Journey als Instrument zur Qualitätssicherung im Kulturtourismusmarketing bietet</li> <li>• lernen die wichtigsten strategischen Optionen in der Praxis des Kulturtourismusmarketing kennen</li> <li>• wissen um die Bedeutung von Personal und Serviceorientierung im Kulturtourismusmarketing.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilsegmente und Berufsfelder im Kulturtourismusmarketing</li> <li>• Kulturtouristische Leistungsträger auf der Angebotsseite</li> <li>• Typologie der Kulturtourist*innen</li> <li>• Branding-, Themen-, Digitalisierungs- und Kooperationsstrategien,</li> <li>• Organisations- und Vermittlungsformen im kulturtouristischen Marketing,</li> <li>• Externes und internes Qualitätsmanagement im Kulturtourismusmarketing</li> <li>• Overtourism und andere Herausforderungen für das Kulturtourismusmarketing</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Kulturmarketings“
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>10.3 Vertiefung II Kulturmarketing -Audience Development</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. Semester

<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Bedeutung von Besucherorientierung und Besucherbindung für Kulturbetriebe,</li> <li>• erfahren die Bedeutung der gezielten Erweiterung des bestehenden Besucherpotenzials,</li> <li>• machen sich vertraut mit traditionellen und innovativen Strategien und Maßnahmen der Besucherbearbeitung</li> <li>• erkennen die Notwendigkeit von Maßnahmen der Evaluation zur Wirksamkeitsprüfung</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bedeutung von Besucherorientierung, -zufriedenheit und -bindung</li> <li>• Nutzungsbarrieren für die Nachfrage</li> <li>• Inklusion und Diversität im Audience Development</li> <li>• Besucherentwicklung als Ziel im Audience Development</li> <li>• Strategische Entscheidungen im Audience Development</li> <li>• Operative Entscheidungen im Audience Development</li> <li>• Neue Medien/Digitalisierung im Audience Development</li> <li>• Beschwerdemanagement und Evaluation im Audience Development</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Kulturmarketings“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kulturmarketing“

# Modul 11: Kommunikationsmanagement

<b>Modul 11 Kommunikationsmanagement</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul / Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	zwei bis drei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• begreifen organisierte Kommunikation als spezifische Form des Managements</li> <li>• kennen die verschiedenen Formen der organisierten PR-Kommunikation</li> <li>• lernen alle Formen praktischer PR-Kommunikation kennen (Medienarbeit, Eigenpublikationen, Onlinekommunikation, aktive Direktkommunikation)</li> <li>• sind in der Lage, eigene Kommunikationskonzepte zu erarbeiten</li> <li>• üben diese praktischen Formen der PR-Kommunikation konkret ein.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen des Kommunikationsmanagements (PR)</li> <li>• Arbeitsformen und -felder der praktischen PR (Organisation, Agentur)</li> <li>• Presse- und Medienarbeit</li> <li>• Printkommunikation</li> <li>• Onlinekommunikation</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Pflicht: Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Kommunikationsmanagements“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kommunikationsmanagement“ sowie Bestehen des Kommunikationskonzepts. Wahl: Besuch des Seminars „Vertiefung II Kommunikationsmanagement“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung
<b>ECTSP</b>	Pflicht 7 und Wahl 3
<b>Arbeitsaufwand</b>	Pflicht: Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 76 Std. / Kommunikationskonzept: 90 Std.= insgesamt 210 Std. Wahl: Seminarteilnahme: 22 Std. / Selbststudium: 28 Std. / unbenotete Einzelleistung: 40 Std.= insgesamt 90 Std
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für das Kommunikationskonzept.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>11 Kommunikationsmanagement</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>11.1 Grundlagen des Kommunikationsmanagements</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• begreifen Kommunikation als Form des Managements einer Organisation,</li> <li>• reflektieren die Bedeutung systematischen und planvollen Vorgehens von PR,</li> <li>• lernen in Analogie zum Projektmanagement die wichtigsten Ablaufphasen konzeptioneller Öffentlichkeitsarbeit kennen,</li> <li>• formulieren ein Kommunikationskonzept im Entwurf,</li> <li>• sind in der Lage, sich der gängigen Hilfsmittel für diesen Konzeptentwurf (Ideenfindung, Kostenkalkulation, Evaluation) zu bedienen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte, Funktion und Tätigkeitsfelder der PR als Kommunikation</li> <li>• Stellenwert der Konzeptionsarbeit in Relation zu anderen PR-Bereichen</li> <li>• Mustergliederung eines Kommunikationskonzepts (Hauptkapitel)</li> <li>• Leitfaden zur Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts</li> <li>• Probleme der Wirkungskontrolle von PR-Kommunikation</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>11 Kommunikationsmanagement</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>11.2 Vertiefung I Kommunikationsmanagement - Presse- und Medienarbeit</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewinnen einen Überblick über das Mediensystem in Deutschland</li> <li>• lernen unterschiedliche journalistische Genres kennen</li> <li>• sind sensibilisiert für die Arbeitsweisen von Journalisten</li> <li>• wissen um die verschiedenen Instrumente der PR</li> <li>• werden befähigt, handwerklich gut gebaute Texte zu formulieren</li> <li>• lernen Kriterien der Bildauswahl für die Medienarbeit kennen</li> <li>• sind erprobt in der Vorbereitung und Durchführung einer Pressekonferenz, bei deren spielerischer Simulation sie unterschiedliche Rollen einnehmen</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediensystem in Deutschland (Überblick)</li> <li>• Rechtsgrundlagen (Landespresse- und Landesmediengesetze)</li> <li>• Formen der Medien-Information und journalistische Darstellungsformen</li> <li>• Medieninformation und Medienbericht (in der Schreibwerkstatt)</li> <li>• Medienfotos, Artikelüberschriften, Medienmappen (im kritischen Vergleich)</li> <li>• Pressekonferenz (Ablaufplanung und Rollenverteilung im Planspiel)</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch des Seminars „Grundlagen des Kommunikationsmanagements“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kommunikationsmanagements“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kommunikationsmanagement“ sowie Bestehen des Kommunikationskonzepts

<b>Modul</b>	<b>11 Kommunikationsmanagement</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>11.3 Vertiefung II Kommunikationsmanagement - Onlinekommunikation</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr (alternativ)
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erhalten einen Überblick über zentrale Aspekte, theoretische Ansätze und empirische Befunde der kommunikationswissenschaftlichen Online-Forschung</li> <li>• kennen die Grundlagen computervermittelter Kommunikation, insbesondere Online-Journalismus und Online-PR</li> <li>• verstehen die wichtigsten Instrumente und Verfahren und können diese für Problemstellungen adaptieren und weiterentwickeln</li> <li>• kennen die zentralen ökonomischen, ethischen und politischen Fragestellungen (bspw. zur Regulierung, Kontrolle, Nutzen und Wirkung) von Online-Inhalten</li> <li>• können Strategien und Konzepte für die Online-Kommunikation im Kulturbereich konzipieren und Teile davon realisieren</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Geschichte der Online-Kommunikation</li> <li>• Methoden der Online-Forschung</li> <li>• Online-Journalismus</li> <li>• Online-PR: Web 1.0 und Web 2.0</li> <li>• Entwicklungstendenzen</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kommunikationsmanagements“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kommunikationsmanagement“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch des Seminars „Vertiefung II Kommunikationsmanagement“ und Bestehen einer unbenoteten Einzelleistung

<b>Modul</b>	<b>11 Kommunikationsmanagement</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>11.3 Vertiefung II Kommunikationsmanagement - Printkommunikation</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr (alternativ)
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erarbeiten sich anhand von Praxismaterial und im Kontakt mit Experten ästhetische und funktionale Qualitätskriterien für die Printkommunikation</li> <li>• gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Arten der analogen Printkommunikation, die in Kultureinrichtungen eingesetzt wird</li> <li>• planen selbst exemplarisch eine Eigenpublikation - von der ersten Idee über die Herstellung bis zur Verteilung und erstellen eine grobe Kostenrechnung</li> <li>• lernen Fachvokabular und technische Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit Partnern im Produktionsprozess kennen (Grafiker, Druckereien).</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenwert der Printkommunikation in der Kultur-PR (inkl. Werbung)</li> <li>• Umsetzung von kommunikativen Botschaften (Wording, Visuelle Rhetorik)</li> <li>• Bedeutung visueller Gestaltungskriterien (Format, Farbe, Schrift, Bild, Papier)</li> <li>• Strategische Auswahl einzelner Medien (Flyer, Heft, Zeitung, Buch, Plakat)</li> <li>• Zusammenspiel von analoger und digitaler PR (Medienkonvergenz)</li> <li>• Kostenplanung (Kalkulationshilfen und Durchschnittswerte)</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch der Veranstaltung „Grundlagen der Kommunikationsmanagements“ und der Veranstaltung „Vertiefung I Kommunikationsmanagement“

# Modul 12: Personal und Führung

<b>Modul 12 Personal und Führung</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminare
<b>Pflicht-/ Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein bis vier Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle drei Semester
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden erhalten ein umfassendes Verständnis von Personal und Führung, das kritisch reflektiert und auf die Bedingungen und Notwendigkeiten des Kulturbetriebs ausgerichtet ist. Sie werden befähigt, im Kontext kulturbetrieblicher Rahmenbedingungen die Akteure und Aufgaben der Personalführung zu identifizieren sowie die für gelingende Arbeitsbeziehungen in Kulturbetrieben erforderlichen Prinzipien und Instrumente zu verstehen. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit den typischen kommunikativen Störungen und sonstigen Konfliktpotenzialen in Kulturbetrieben und möglichen Maßnahmen des Konfliktmanagement.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akteure und Aufgaben der Personalführung in Kulturbetrieben</li> <li>• Prinzipien und Instrumente der Personalführung in Kulturbetrieben</li> <li>• Kommunikation und Konflikte in Kulturbetrieben</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch von 2 Seminaren und Bestehen einer benoteten Einzelleistung in einem Seminar als Modulprüfung
<b>ECTSP</b>	6
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 44 Std. / Selbststudium: 56 Std. / benotete Einzelleistung: je 80 Std. = insgesamt 180 Std.
<b>Benotung</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Modulprüfung.
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>12 Personal und Führung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>12.1 Personal und Führung I: Akteure und Aufgaben der Personalführung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle drei Semester
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die verschiedenen kulturbetriebsspezifischen Einflussfaktoren auf die Personalführung.</li> <li>• kennen das Grundmodell von Führung und haben erkannt, wie sich Führende, Geführte, die Führungssituation und der Führungserfolg gegenseitig beeinflussen.</li> <li>• können zwischen den originären Aufgaben der Personalführung und den Querschnittsfunktionsaufgaben (Personalbeschaffung, -entwicklung etc.) unterscheiden.</li> <li>• haben erkannt, dass Personalführung immer auch die Führung der eigenen Person umfasst.</li> <li>• haben verstanden, unter welchen Rahmenbedingungen die Motivation von MitarbeiterInnen gefördert werden kann.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einflussfaktoren auf Führung in Kulturbetrieben: institutionelle Besonderheiten</li> <li>• Das Personal in Kulturbetrieben I: Merkmale und Typologie der MitarbeiterInnen</li> <li>• Das Personal in Kulturbetrieben II: Merkmale und Typologie der Führungskräfte</li> <li>• Grundmodell und Formen der Personalführung, Führungstheorien</li> <li>• Originäre und Querschnittsfunktionsaufgaben von Personalführung</li> <li>• Notwendigkeit der Selbstführung</li> <li>• Mitarbeitermotivation in Kulturbetrieben</li> <li>• Rahmenbedingungen für selbstverantwortliches Handeln in Kulturbetrieben</li> <li>• Reflexion der Geschlechterverteilung in Kulturbetrieben insbesondere auf der Führungsebene</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>12 Personal und Führung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>12.2 Personal und Führung II: Prinzipien und Instrumente der Personalführung</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle drei Semester
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen, dass ein guter Führungsstil in Kulturbetrieben sowohl aufgaben- als auch mitarbeiterorientiert ist</li> <li>• lernen, dass Macht einerseits wichtige Voraussetzung für gelingende Führung ist, andererseits aber auch (leicht) zu Missbrauch im Kulturbetrieb führen kann.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der Organisationskultur von Kulturbetrieben für gelingende Personalführung</li> <li>• lernen verschiedene Führungsinstrumente mit Fokus Koordination kennen (Organigramme, Leitbilder, Stellenbeschreibungen etc.)</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsstile und Verhaltensmuster</li> <li>• Führungsprinzipien und Haltung der Führungskräfte als Erfolgsvoraussetzung</li> <li>• Macht als konstitutives Element von Führungsverhalten</li> <li>• Führungsinstrumente mit Fokus Koordination</li> <li>• Dimensionen des Führungserfolgs</li> <li>• Förderung eines geschlechter- und diversitätsorientierten Leaderships</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>12 Personal und Führung</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>12.3 Personal und Führung III: Kommunikation und Konflikte</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	alle drei Semester
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen um die Störfaktoren, die es in der Kommunikation zwischen Individuen und Teams (Sparten, Abteilungen etc.) in Kulturbetrieben geben kann</li> <li>• kennen das „Kommunikationsquadrat“ von Schulz von Thun bzw. wissen, dass jede Nachricht vier Botschaften enthält und durch aktives Zuhören besser aufgenommen wird</li> <li>• lernen Gespräche zu leiten und zu strukturieren und damit klug und sensibel die (Arbeits-)Beziehungen in Kulturbetrieben mitzugestalten</li> <li>• wissen um die individuellen und organisationalen Auswirkungen von Missverständnissen und Unklarheiten</li> <li>• lernen die verschiedenen Arten von Konflikten in Kulturbetrieben zu unterscheiden und darauf abgestimmte Maßnahmen des Konfliktmanagement kennen</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsmodelle und -störungen in Kulturbetrieben</li> <li>• Kompetenzen der Gesprächsführung</li> <li>• Kommunikation und Dynamiken in Teams</li> <li>• Arten von Konflikten in Kulturbetrieben</li> <li>• Konfliktverläufe und -auswirkungen in Kulturbetrieben</li> <li>• Instrumente des Konfliktmanagement</li> </ul>

## Modul 13: Teamlabor Kulturbetrieb

<b>Modul 13 Teamlabor Kulturbetrieb</b>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar, Übung
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Im Teamlabor Kulturbetrieb gründen die Studierenden in Gruppenarbeit fiktive Kulturbetriebe mit dem Ziel, Kompetenzen im Bereich der Existenzgründung und der Führung eines Kulturbetriebes zu erlangen. Das in den Seminaren des Studiengangs erlernte Wissen wird umgesetzt und für die Belange eines Kulturbetriebes praktisch angewendet. Die Lerninhalte umspannen die gesamte Breite von der Ideenfindung für neue Kulturangebote bis hin zur Existenzgründung auf Basis eines Businessplans. Seminare zur Existenzgründung und zum Gesellschaftsrecht stellen darüber hinaus Wissen bereit, das für den Gründungsprozess erforderlich ist. Insgesamt ermöglicht das Arbeiten im Teamlabor eine produktive Verzahnung von Theorie und Praxis, weil jedes anwendungsorientierte Seminarwissen unmittelbar bedeutsam wird oder aber weil das mehr theoriegeleitete Reflexionswissen das kritische Nachdenken über die einzelnen Arbeitsschritte fördert.</p>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzgründung</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Teamlabor Kulturbetrieb</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Teilnahme am Seminar „Existenzgründung“ und „Gesellschaftsrecht“ sowie regelmäßige und aktive Teilnahme am Teamlabor und die Erstellung eines Businessplans in der Arbeitsgruppe
<b>ECTSP</b>	10
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminarteilnahme: 77 Std. / Selbststudium: 103 Std. / Businessplanerstellung: 120 Std. = insgesamt 300 Std.
<b>Benotung</b>	keine Benotung
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>13 Teamlabor Kulturbetrieb</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>13.1 Existenzgründung in der Kultur- und Kreativwirtschaft</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die KKW mit ihren typischen Merkmalen und Herausforderungen kennen</li> <li>• wissen um verschiedene Arten der Selbstständigkeit und Gründungsmotive</li> <li>• kennen die Unterschiede zwischen den Tools Business Model Canvas und Businessplan</li> <li>• kennen Methoden zur Findung von Geschäftsideen</li> <li>• verstehen die Besonderheiten in der Kundenstruktur von Unternehmen in der KKW</li> <li>• wissen um die Bedeutung von Marketing für den Gründungserfolg</li> <li>• kennen Optionen in der Rechtsformwahl und wissen um die wichtigsten Formalitäten für Existenzgründer*innen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale und Besonderheiten der KKW</li> <li>• Arten der Selbstständigkeit und Existenzgründung</li> <li>• Gründungsmotive und Gründerperson(en)</li> <li>• Business Model Canvas; Businessplan</li> <li>• Problemlösung, Kundennutzen, Wettbewerbsvorteile</li> <li>• Kundenstruktur in der KKW: B2B und B2C</li> <li>• Marketing als zentraler Erfolgsfaktor in der Existenzgründung</li> <li>• Die Rechtsformwahl</li> <li>• Steuern und Formalitäten für Existenzgründer in der KKW</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>13 Teamlabor Kulturbetrieb</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>13.2 Gesellschaftsrecht</b>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen den Begriff „Gesellschaft“ in seinen verschiedenen Bedeutungsinhalten</li> <li>• lernen die verschiedenen Quellen des Gesellschaftsrechts kennen, welches kein Einzelgesetz ist,</li> <li>• lernen die verschiedenen Gesellschaftsformen kennen und können diese in Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und Mischformen klassifizieren,</li> <li>• wissen um die formalrechtlichen Schritte im Prozess der Existenzgründung.</li> <li>• werden befähigt, das theoretische Wissen auf Entscheidungssituationen (Rechtsformwahl, Rechtsformwechsel) im Kulturbereich anzuwenden.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärungen (Gesellschaft, Gesellschaftsrecht, Rechtspersönlichkeiten, Juristische Person, Innen- und Außenverhältnis)</li> <li>• Die Gesetzesquellen des Gesellschaftsrechts (BGB, GmbHG, AktG etc.)</li> <li>• Die Personengesellschaften (GbR, PartG., OHG, KG)</li> <li>• Die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA, eG)</li> <li>• Der Verein (e. V.) und die Genossenschaft</li> <li>• Die Stiftung</li> <li>• Mischformen (GmbH &amp; CoKG)</li> <li>• Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt („Mini-GmbH“)</li> <li>• Ausländische Gesellschaftsformen (ILtd.)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbeispiel, Mustersatzungen, Musterverträge</li> </ul>
--	---

<b>Modul</b>	<b>13 Teamlabor Kulturbetrieb</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>13.3 Teamlabor Kulturbetrieb</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar und Übung
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen die Fähigkeit einen profitorientierten Kulturbetrieb zu gründen,</li> <li>• können theoretische Kenntnisse des Kulturmanagements praktisch umsetzen,</li> <li>• erfahren die Interdependenzen managerialer Funktionen (Bsp. Personal- und Finanzierungsplanung),</li> <li>• erlangen methodische Kompetenz in der Anwendung von Analyse-, Arbeits- und Präsentationstechniken,</li> <li>• gewinnen soziale Kompetenz in der Teamarbeit,</li> <li>• können einen Businessplan erstellen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Findung und Entwicklung der Idee für einen Kulturbetrieb</li> <li>• Projektplanung mit Teambildung und Projektmanagement</li> <li>• Entwicklung und Formulierung des Mission Statements, Definition der C.I.</li> <li>• Umwelt- und Konkurrenzanalyse</li> <li>• Unternehmensanalyse: Definition strategischer Leistungspotentiale</li> <li>• Bildung strategischer Geschäftsfelder</li> <li>• Entwicklung eines strategischen Marketingkonzeptes</li> <li>• Konzeptionelle Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Unternehmensform</li> <li>• Personalplanung</li> <li>• Kapitalbedarfsplanung und Finanzierungskonzept</li> <li>• Erstellung des abschließenden Businessplans</li> <li>• Präsentation von Zwischenergebnissen und abschließende hochschulöffentliche Präsentation</li> </ul>

# Modul 14: Sonstige Studienleistungen

<b>Modul 14 Sonstige Studienleistungen</b>	
<b>Lehrformen</b>	Übungen, Projekte, Praktika, Exkursionen
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflicht-/Wahlmodul
<b>Studiensemester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	drei Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden lernen die Techniken des Projektmanagements kennen und wenden diese anschließend in Praktika oder bei Exkursionen an. In ihren Praktika oder ihrem kulturellen Engagement setzen die Studierenden diese Managementtechniken unter berufstypischen Bedingungen ein: Sie setzen sich mit Strukturfragen und leiten Personen des Berufsfeldes auseinander. Zugleich reflektieren sie ihre Studieninhalte in praktischen Abläufen. In Exkursionen gleichen die Studierenden ihren Kenntnisstand von aktuellen Kulturangeboten und -formen deutschlandweit ab.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektorganisation (von der Aufgabenverteilung bis zum Abschlussbericht)</li> <li>• Praktische Erfahrung im Berufsfeld (mit Praktikumsbericht)</li> <li>• Exkursion zu ausgewählten Orten und Regionen (inklusive Verschriftlichung)</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen; unbenotete Gruppenleistungen, unbenotete Einzelleistungen
<b>ECTSP</b>	Pflicht: Seminar „Projektmanagement“ (3) + Exkursion (3) Wahl: Praktikum (6)
<b>Arbeitsaufwand</b>	Projektmanagement: Veranstaltungsteilnahme: 22 Std. / Selbststudium: 28 Std. / unbenotete Einzelleistung: 40 Std. = insgesamt 90 Std. Exkursion: Vorbereitungsseminar: 11 Std. / Exkursionsteilnahme: 48 Std. / Kleine Hausarbeit: 31 Std. = insgesamt 90 Std. Praktikum oder kulturelle Engagement: Präsenz vor Ort: 175 Std. / Praktikumsbericht: 5 Std. = insgesamt 360 Std.
<b>Benotung</b>	keine Benotung
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>14 Sonstige Studienleistungen</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>14.1 Projektmanagement</b>
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten von Projektmanagement,</li> <li>• erkennen die Chancen und Risiken von Projekten und können diesen Risiken durch Risikomanagement vorbeugen,</li> <li>• beherrschen Planungsinstrumente, um komplexe Projekte zu bewältigen,</li> <li>• sind in der Lage, Projekte in Arbeitspakete zu zerlegen und sie in ihrem Ablauf zu kontrollieren,</li> <li>• sind sensibilisiert für die speziellen Anforderungen hinsichtlich Kommunikation, Motivation und Führung im Projekt-Team.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition / Merkmale eines Projektes</li> <li>• Was ist Projektmanagement? – Chancen und Risiken</li> <li>• Risikomanagement</li> <li>• Phasen im Projekt – Konzept-, Definitions-, Realisierungs-, Abschlussphase</li> <li>• Projektumfang definieren, Ziele setzen, Führen im Projekt-Team</li> <li>• Prozesse und Strukturen im Projekt-Team</li> <li>• Projektstrukturplanung</li> <li>• Ablaufplanung, Projektmanagement-Software, Projektdokumentation und Debriefing</li> <li>• Ausblick: Agiles Projektmanagement</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>14 Sonstige Studienleistungen</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>14.2 Exkursionen</b>
<b>Lehrformen</b>	Exkursion
<b>Pflicht-/ Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	2. bzw. 4. Semester
<b>Dauer</b>	eine Woche
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr, 1 Tagesexkursion im Wintersemester, 1 Wochenexkursion im Sommersemester
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erweitern ihren Kenntnisstand und Erfahrungshorizont durch Konfrontation mit der „Andersartigkeit“ von Kultur in einem fremden Umfeld,</li> <li>• sie reflektieren die Abhängigkeit des Kulturschaffens von den jeweiligen historischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen,</li> <li>• sie lernen unterschiedliche Persönlichkeiten des Kulturmanagements in verschiedenen kulturellen Einrichtungen kennen,</li> <li>• sie bereiten sich gemeinsam auf die Studienreise vor und intensivieren ihre Erfahrungen im konzentrierten Gedankenaustausch während der Exkursion,</li> <li>• sie wissen um die Bedeutung von Netzwerken und nutzen die neuen Kontakte für fachlich relevante Folgekommunikation (Praktika, Projekte, Bewerbungen).</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelrecherche zu verschiedenen Kultureinrichtungen oder -projekten (Input)</li> <li>• Erkundung der Besonderheiten einer fremden Stadt bzw. Region</li> <li>• Vor diesem Hintergrund Wahrnehmung ausgewählter Kulturangebote</li> <li>• Expertengespräche mit Kulturverantwortlichen „vor Ort“</li> <li>• Auswertung der Erfahrungen und Informationen in einem Protokollband</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>14 Sonstige Studienleistungen</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>14.3 Praktikum / kulturelles Engagement</b>
<b>Lehrformen</b>	Praktikum
<b>Pflicht-/ Wahlmodul</b>	Wahlmodul

<b>Studiensemester</b>	1., 2., 3. oder 4. Semester
<b>Dauer</b>	mindestens 6 Wochen
<b>Angebotsturnus</b>	---
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sammeln konkrete Erfahrungen in einem Kulturbetrieb ihrer Wahl</li> <li>• lernen, Aufgaben in einem Tätigkeitsfeld des Kulturmanagements zu übernehmen, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen</li> <li>• sind über einen längeren Zeitraum in Teams und Arbeitsprozesse eingebunden und lernen auf diese Weise die Bedeutung von Betriebshierarchien, Informationsflüssen und Arbeitsprozessen für die Erreichung von Zielen kennen</li> <li>• sind in der Lage, ihre Erfahrungen schriftlich zu reflektieren und ihrem Modulbeauftragten ein konzises Feedback zu geben</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsbereiche und Angebote des Kulturbetriebs</li> <li>• Strategische und operative Ebene der Kulturarbeit</li> <li>• Betriebliche Hierarchien und Auswirkungen auf Arbeitsweisen</li> <li>• Evaluation in Absprache mit dem Praktikumsgeber</li> <li>• Abschließender Praktikumsbericht für die Hochschule</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Nachweis über ein sechswöchiges Praktikum oder ein äquivalentes kulturelles Engagement (Zeugnis mit Angabe der geleisteten Stundenzahl) und Praktikumsbericht (Auswertung und Reflexion)

# Modul 15: Masterarbeit

<b>Modul</b>	<b>15 Masterarbeit</b>
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium, Abschlussarbeit
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat / die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolloquium zur Masterarbeit</li> <li>• Masterarbeit</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Prüfungszulassung nach § 21 der Studien- und Prüfungsordnung (mindestens 2 aufeinander folgende Semester Studium im Studiengang; mindestens 60 ECTS-Punkte, Ausgabe eines Themas beantragt)
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch des Kolloquiums und erfolgreicher Abschluss der Masterarbeit
<b>ECTSP</b>	20
<b>Arbeitsaufwand</b>	Themenentwicklung und Kolloquium: 60 Std. / Konzeption, Untersuchung und Darstellung Masterarbeit: 540 Std. = insgesamt 600 Std.
<b>Benotung</b>	Benotung der Masterarbeit durch zwei Gutachter*innen
<b>Lehr-/Prüfungssprache</b>	Deutsch

<b>Modul</b>	<b>15 Masterarbeit</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>15.1 Kolloquium zur Masterarbeit</b>
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Masterniveau,</li> <li>• kennen die notwendigen Bestandteile einer Masterarbeit,</li> <li>• lernen die Entwicklung von Untersuchungsdesigns,</li> <li>• kennen unterschiedliche Untersuchungsmethoden,</li> <li>• kennen die Anforderungen an die Darstellung und Dokumentation in wissenschaftlichen Abschlussarbeiten,</li> <li>• wissen eigene Untersuchungsansätze zu überprüfen.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Aufbau einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> <li>• Fragestellung, Untersuchungsthese, Untersuchungsdesign</li> <li>• Qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden</li> <li>• Material- und Informationsbasis von Untersuchungen: Erhebungsformen</li> <li>• Anforderungen an die Darstellung und Dokumentation in wissenschaftlichen Arbeiten</li> <li>• Zeitdisposition</li> <li>• Präsentation und kritische Reflexion der einzelnen Masterarbeitsprojekte</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>15 Masterarbeit</b>
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>15.2 Masterarbeit</b>
<b>Lehrformen</b>	Abschlussarbeit
<b>Pflicht-/Wahlmodul</b>	Pflichtmodul
<b>Studiensemester</b>	4. Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Angebotsturnus</b>	jedes Jahr
<b>Lernziele</b>	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem selbständig und angemessen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
<b>Inhalt</b>	<p>Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich des Kulturmanagements angefertigt werden. Sie umfasst ca. 80 Seiten. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die / den Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses. Thema und Aufgabenstellung müssen so lauten, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann.</p> <p>Masterarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des / der einzelnen Kandidat/in deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.</p>

## Studienplan Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement (ab WS 2022/2023)

(Stand: Juni 2022)

Studieninhalte		Semesterzuordnung / Modulbeauftragte				Pflicht, Wahl	Leistungs-nachweise	ECTS-Punkte	Workload
		1./3.	2./4.	3./1.	4./2.				
<b>Kulturwissenschaft</b>									
<b>1. Kulturtheorie/Kulturgeschichte</b>		MB Knubben				<b>P</b>	<b>Modulhausarbeit</b>		
1.1 Kulturtheorie der Moderne	V	xx		xx			und Besuch von 3 Seminaren, davon mindestens eines in Kulturtheorie und eines in Kulturgeschichte	<b>9</b>	270
1.2 Kulturtheorie der Gegenwart	V/S	xx							
1.3 Kunsttheorie der Moderne	S		xx						
1.4 Kulturgeschichte der Anfänge	V	xx							
1.5 Kulturgeschichte des 20. Jh. - 1	V			xx					
1.6 Kulturgeschichte des 20. Jh. - 2	V				xx				
<b>2. Angewandte Kunstwissenschaften</b>		MB Dätsch				<b>W</b>	<b>Einzelleistung als Modulprüfung</b>		
2.1 im Kulturbetrieb I (Kunst)	S	xx					und Besuch von 2 Seminaren	<b>6</b>	180
2.2 im Kulturbetrieb II (Musik)	S			xx					
2.3 im Kulturbetrieb III (Literatur)	S		xx						
2.4 im Kulturbetrieb IV (Theater)	S				xx				
<b>3. Kulturpolitik</b>		MB Knubben				<b>P</b>	<b>Modulklausur</b>		
3.1 Kulturpolitik I	S	xx		xx			und Seminarbesuch beide Seminare	<b>7</b>	210
3.2 Kulturpolitik II	S	xx		xx					
<b>4. Kulturrecht</b>		MB Schneidewind				<b>W</b>	<b>Einzelklausur als Modulklausur</b>		
4.1 Recht I	V	xx					und Besuch von 2 Seminaren	<b>6</b>	180
4.2 Recht II	V		xx						
4.3 Recht III	V			xx					
4.4 Recht IV	V				xx				
<b>5. Aktueller Kulturdiskurs</b>		MB Knubben				<b>W</b>	<b>ohne Benotung</b>		
5.1 Diskurs im Kulturbetrieb I	K	x					Besuch von 2 Seminaren und Vorbereitung von einer Veranstaltung	<b>5</b>	150
5.2 Diskurs im Kulturbetrieb II	K		x						
5.3 Diskurs im Kulturbetrieb III	K			x					
5.4 Diskurs im Kulturbetrieb IV	K				x				
<b>6. Empirische Kulturforschung</b>		MB Hausmann				<b>P</b>	<b>Modulhausarbeit</b>		
6.1 Wissenschaft im Kulturmanagement	S	x*		x*			und Teilnahme an allen Seminaren	<b>7</b>	210
6.2 Empirische Kulturmanagementforschung	S		xx*		xx*				
6.3 Einführung in SPSS und MAXQDA	S		xx*		xx*				
<b>7. Wahlbereich</b>		MB Knubben				<b>W</b>	<b>ohne Benotung</b>		
Spezielseminare und Projekte (Interkulturalität, Ehrenamt, Organisationskultur, Kreativwirtschaft, Kulturelle Vermittlung, Digitalisierung, Wissens- und Datenmanagement) pro Semester 2 Angebote	S	xx	xx	xx	xx		Besuch von 2 Seminaren und seminarbegleitende Leistungen	<b>6</b>	180
	S	xx	xx	xx	xx				
<b>Kulturmanagement</b>									
<b>8. Kulturbetriebssteuerung 1)</b>		MB Schneidewind							
8.1 Grundlagen der Kulturbetriebssteuerung	S	xx*		xx*		<b>P</b>	Modulklausur	<b>7</b>	210
8.2 Vertiefung I Kulturbetriebssteuerung	S	xx*	xx*	xx*	xx*	<b>P</b>			
8.3 Vertiefung II Kulturbetriebssteuerung	S	xx				<b>W</b>			
<b>9. Kulturfinanzierung 1)</b>		MB Knubben							
9.1 Grundlagen der Kulturfinanzierung	S	xx*		xx*		<b>P</b>	Fallanalyse	<b>7</b>	210
9.2 Vertiefung I Kulturfinanzierung	S	xx*	xx*	xx*	xx*	<b>P</b>			
9.3 Vertiefung II Kulturfinanzierung	S	xx				<b>W</b>			
<b>10. Kulturmarketing 1)</b>		MB Hausmann							
10.1 Grundlagen des Kulturmarketings	S	xx*		xx*		<b>P</b>	Modulklausur	<b>7</b>	210
10.2 Vertiefung I Kulturmarketing	S	xx*	xx*	xx*	xx*	<b>P</b>			
10.3 Vertiefung II Kulturmarketing	S	xx				<b>W</b>			
<b>11. Kommunikationsmanagement 1)</b>		MB Dätsch							
11.1 Grundlagen des Kommunikationsmanagements	S	xx*		xx*		<b>P</b>	Kommunikationskonzept	<b>7</b>	210
11.2 Vertiefung I Kommunikationsmanagement	S	xx*	xx*	xx*	xx*	<b>P</b>			
11.3 Vertiefung II Kommunikationsmanagement	S	xx				<b>W</b>			
<b>12. Personal und Führung 2)</b>		MB Hausmann				<b>W</b>	<b>Einzelleistung als Modulprüfung</b>		
12.1 Personal und Führung I	S		xx				und Besuch von 2 Seminaren	<b>6</b>	180
12.2 Personal und Führung II	S			xx					
12.3 Personal und Führung III	S	xx			xx				
<b>13. Teamlabor Kulturbetrieb</b>		MB Hausmann				<b>P</b>			
13.1 Existenzgründung	S	xx*		xx*			Businessplan	<b>10</b>	300
13.2 Gesellschaftsrecht	V	x*		x*					
13.3 Teamlabor Kulturbetrieb	U	1. und 2. Semester							
<b>14. Sonstige Studienleistungen</b>		MB Dätsch							
14.1 Projektmanagement	S	xx*		xx*		<b>P</b>	unben. Gruppenleistung	<b>3</b>	90
14.2 Exkursion	E	x*	xx*	x*	xx*	<b>P</b>	unben. Einzelleistung	<b>3</b>	90
14.3 Praktikum (geöffnet für kulturelles Engagement)	P	mind. 6 Wochen				<b>W</b>	Bericht	<b>6</b>	180
<b>15. Masterarbeit</b>		MB Knubben				<b>P</b>			
15.1 Kolloquium zur Masterarbeit**	S	4. Semester						<b>2</b>	60
15.2 Masterarbeit		4. Semester						<b>18</b>	540
							mögliche ECTS-Punkte	<b>134</b>	

1) = in jedem WS wird aus einem der Module 8 - 11 das Seminar "Vertiefung I" parallel zum Seminar "Grundlagen" als Kompaktseminar durchgeführt und in diesem Semester mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

2) = Seminar wird fortlaufend angeboten, dadurch verschieben sich die jeweiligen Semesterzuordnungen.

x\* = Seminar muss nur einmal besucht werden

xx\* = Seminar muss parallel zur Erstellung der Masterarbeit besucht werden

MB = Modulbeauftragte/r

V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung K = Kolloquium P=Projekt E= Exkursion